210. Sonnabend, den 8. September 1866. 210.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate 1½ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 8. Septbr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Präsidenten des Staatsministeriums Grafen von Bismarck-Schönhausen den Stern der Großkomthure und das Großkomthurkreuz des Königlichen Hausordens von Hohenzollern zu verleihen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Madrid, 6. September, Abends. Die Königin, von Narvaez begleitet, stattete heute der Kaiserin Eugenie in Biarritz einen Besuch ab.

Die parlamentarische Redefreiheit.

Die Wahlgesetzkommission des Abgeordnetenhauses hat ihren Bericht festgestellt und die Twestenschen Zusätze in Betreff der Redefreiheit aufrecht erhalten. Dem Einspruche der Regierung, daß damit das Zustandekommen des Gesetzes gefährdet würde, ist entgegnet worden, daß jenes in eben demselben Maaße gefährdet werden könnte, wenn die Zusätze nicht zur Annahme kämen oder im Gesetze fehlten. Aber in dem Reichswahlgesetz vom 27. März 1849 ist doch auch keine Bestimmung wegen der Redefreiheit enthalten; eine solche gehört auch nicht in ein Wahlgesetz, sondern in die Verfassungsurkunde selbst. So ist sie in der deutschen Reichsverfassung im §. 120 enthalten. „Kein Mitglied des Reichstags — lautet der Paragraph — darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufs gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disciplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortlichkeit gezogen werden.“ Einzelne Mitglieder der Kommission unseres Abgeordnetenhauses, darunter Dr. Löwe, wiesen schon auf die durch dergleichen Zusätze mögliche Entstehung von Ungleichheiten im Wahlgesetze hin, da die Kammern der Bundesländer darüber entgegenstehende Beschlüsse fassen würden. Diese Annahme ist auch eingetreten, indem die gesetzgebende Versammlung in Bremen die Aufnahme einer Bestimmung über die Redefreiheit als dahin nicht gehörig abgelehnt hat. Bei einiger Ueberlegung ist es in der That unmöglich, nicht einzusehen, daß durch dergleichen Bestimmungen, die nie in einem Wahlgesetze gestanden, die Herstellung eines einheitlichen Wahlgesetzes für den norddeutschen Bund in gesonderten Berathungen auf unüberwindliche Schwierigkeiten stößt.

Wir begreifen, daß Herr Twesten auf die Erhaltung der Redefreiheit sehr bedacht ist, da er sich als ein Opfer derselben betrachtet, aber ob er gerade die erforderliche Unbefangenheit des Urtheils in dieser Frage besitzt, müssen wir nach dieser etwas voreiligen Initiative bezweifeln. Offenbar steht Herr Twesten noch auf dem in jener denkwürdigen Diskussion über den bekannten Obertribunalsbeschluß eingenommenen Standpunkte, auf welchem er mehr den Angeklagten als den Abgeordneten herauskehrte, und er irrt entschieden, wenn er glaubt, daß die heutige Rechtsansicht in Preußen und Deutschland mit der damals von der Majorität des Abgeordnetenhauses vertretenen noch harmonire. Wenigstens wird, wenn es sich im Parlamente pro lege ferenda handeln wird, die Diskussion einen entschieden ruhigeren Charakter annehmen, nachdem die Meinung, daß die Redefreiheit auch des Volksvertreters eine Grenze habe, an Intensität gewonnen hat.

Mindestens kann im Hinblick auf die Diskussion im ehemaligen Reichsparlament, in welchem für eine Begrenzung der Redefreiheit sehr gewichtige Momente geliefert wurden, wohl in Aussicht gestellt werden, daß das neue Parlament die Redefreiheit mit dem Schutze der Person zu vereinigen suchen werde. Gegen die Privatbeleidigung giebt es ein Recht, das kein Gesetzgeber verletzen darf. Jedermann im Staat hat ein natürliches Recht auf Ehre, das ist sein erstes Grundrecht. Beschließt die Gesetzgebung etwas, das solchem Rechte zuwiderläuft, so ist dies nach den Begriffen des römischen Rechts turpe, und der Richter würde in solchem Falle bei seiner Entscheidung den allgemeinen Auslegungsregeln zu folgen und anzunehmen haben, daß die Gesetzgebung nichts wollen kann, was gegen Recht und Sitte verstößt. Es kann auch vom Gesetzgeber kein Privilegium konstituirt werden, das gegen ein wesentliches staatsbürgerliches Recht kollidirt.

Bleiben wir also nur bei der Privatbeleidigung stehen, die ja auch das Ober-Tribunal nur der Kammerdisciplin entzogen haben will, so wird im Interesse der absoluten Redefreiheit gesagt, dem Beleidigten stehe frei, an den Inhaber der parlamentarischen Disciplinargewalt zu appelliren. Aber der Kammerpräsident ist nicht sein Richter, sein Spruch gilt nur den Angehörigen des Hauses, die Privatperson kann weder gezwungen werden, sich einem anderen, als dem zuständigen Richter zu unterwerfen, noch ist der Kammer-Präsident verpflichtet, der beleidigten Privatperson Genugthuung zu verschaffen. Wie bekannt, wies Herr Grabow als Präsident des Abgeordnetenhauses die Beschwerde eines Beleidigten an dessen ordentlichen Richter, dokumentirte also damals eine vom Hause später verworfene Ansicht. Doch wir wollen hierauf heute nicht weiter eingehen, es schien uns nur zweckmäßig zu zeigen, daß durch die Resolution des Abgeordneten-Hauses die Grenzen der parlamentarischen Redefreiheit noch nicht ein für alle Mal festgestellt sind, und das jetzige Bestreben der Kommission, welches hauptsächlich auf der Absicht beruht, der Bundesbevölkerung zu sagen, fürchtet Euch nicht vor unserem Parlament; denn wir sichern uns unverkürzte Redefreiheit, vielleicht nicht überall auf das erwartete Entgegenkommen in Deutschland trifft, nachdem die Begriffe über die nothwendigen Grenzen der Redefreiheit in Folge der erwähnten Diskussion sich vielfach geklärt haben. Auf alle Fälle lassen sich wohl die Garantieen der Redefreiheit nicht festsetzen, ohne vorherige Festsetzung des Umfangs der Disciplinargewalt des Präsidenten. Da von einer solchen aber im Wahlgesetze nichts steht, so wäre es widersinnig, dem Wahlgesetz einen die Redefreiheit sichernden Passus hinzuzufügen.

Deutschland.

Preußen. Ω Berlin, 7. Sept. [Die preußische und norddeutsche Marine; Militärisches.] Bereits im Verlauf des nächsten Jahres wird die preußische oder bis dahin wohl schon norddeutsche Marine einen Zuwachs von zwei neuen Panzerfregatten erhalten, indem für diese in Bordeaux und Marseille bestellten Schiffe die ursprünglich auf 1868 und 1869 angesetzten Lieferungstermine unter dem Einfluß des letzten Krieges so weit beschleunigt worden sind. Außerdem aber sind die Verhandlungen wegen Ankauf einer dritten schon fertigen Panzer-Fregatte dem Vernehmen nach bereits dem Abschlusse nahe. Zwei große Schrauben-Fregatten, die eine zu 42, die andere zu 48 Kanonen, sollen überdies noch mit diesem Jahre in Bau genommen werden. Eine dritte Seeartillerie-Kompagnie ist bereits zu Anfang des letzten Krieges errichtet worden und die einer vierten Kompagnie steht für die neu erworbenen hannöverschen Hafenplätze bevor. Eine sechste Kompagnie wird ebenso dem Marine-Bataillon hinzutreten. Ebenso wird eine abermalige Erweiterung der Schiffsjungen-Division um 100 bis 200 Köpfe, wie des Werft-, Maschinisten- und Heizerpersonals beabsichtigt. Die 1865 ins Werk gesetzten Anstrenzungen zur schleunigen sachgemäßen Ausbildung eines ausreichenden Maschinisten- und Heizerpersonals haben für die diesjährige Aufbietung der preußischen Seemacht schon die besten Früchte getragen und werden dies in der Folge unzweifelhaft in einem noch höheren Grade thun. Ein ganz besonderes Augenmerk wird auf die Artillerie-Ausrüstung der preußischen Schiffe gerichtet. Ein Ankauf von leichten Avisoschiffen in Amerika scheint, nachdem die von Rußland dort bewirkten Ankäufe nach allen Beziehungen so befriedigend ausgefallen sind, jetzt preußischerseits ebenfalls in der Absicht zu liegen. Sehr wesentliche Aenderungen dürfte übrigens der frühere preußische Marine-Entwurf in Hinsicht der projektirten Hafenbauten durch die neuen preußischen Länder-Erwerbungen erfahren, indem der erst für Rügen beabsichtigte Bau eines Ostsee-Kriegshafens mit der Erwerbung von Kiel bereits aufgegeben worden ist und nach der Erwerbung von Emden, Leer und Geestemünde auch der Nordsee-Kriegshafen im Jahdebusen wohl schwerlich in dem erst beabsichtigten Umfange ausgeführt werden dürfte. Der unmittelbaren Aufgabe steht hier wohl der mit Oldenburg abgeschlossene Staatsvertrag entgegen, der Wassermangel in Heppens, wo bisher immer noch erst eine schwach fließende Quelle aufgefunden ist, erscheint jedoch als ein Hinderniß, um die Verwirklichung des ursprünglichen Planes nahezu unausführbar erscheinen zu lassen. Dagegen dürfte die Gürtelbahn zum deutschen Küstenschutze und die Anlage mehrerer Nothhäfen und Marinestationen namentlich auch an der pommerschen und ost- und westpreußischen Küste mit zu den ersten von Preußen ins Auge gefaßten Marineaufgaben gehören. Ueberhaupt aber sind auf diesem Gebiet durch die neueste glückliche Wendung der inneren wie äußeren Verhältnisse ja nach allen Beziehungen freie Bahn und die günstigsten Aussichten eröffnet worden. — Die Auflösung der kurhessischen und nassauischen Truppen ist für die letzteren theilweise schon in Ausführung gesetzt worden und wird für die ersteren demnächst bewirkt werden. Die vorläufig noch bestehen bleibenden Stämme sollen, wie dies damals 1808 mit den damals aufgelösten preußischen Truppentheilen geschehen, den neu zu errichtenden preußischen Truppentheilen mit einverleibt werden. Das Anrecht auf die Abstammung von den ehemals hessischen und nassauischen Truppentheilen würde damit gewahrt bleiben. Die von diesen Truppen abgelieferten Fahnen und Standarten werden nicht als Trophäen behandelt, sondern zur Aufbewahrung den nächsten Provinzial-Zeughäusern übergeben. Für die sächsische Armee wird dem Vernehmen nach eine Auflösung und Eintheilung in die preußische Armee nicht beabsichtigt, sondern würde nach den preußischen Forderungen nur eine noch etwas enger gezogene Militär-Konvention wie bei den Truppen einiger thüringischen und norddeutschen Staaten für dieselben Platz greifen. Der längere Aufenthalt in Oestreich und die mannigfachen ungünstigen Erfahrungen während desselben dürften übrigens die östreichischen Sympathien in dem sächsischen Heere wesentlich geschmälert haben. Namentlich wird den Sachsen östreichischerseits Schuld gegeben, durch einen zu frühen und unmotivirten Abzug aus der bei Königsgrätz zuletzt von den sächsischen Truppen innegehabten Stellung von Trzeselitz und Rosnitz sich selber salvirt, die Oestreicher aber preisgegeben und damit zugleich hauptsächlich zu dem Verlauf dieser Schlacht beigetragen zu haben.

Ψ Berlin, 7. Septbr. Die bairischen Gesandten haben uns verlassen, nachdem die Zahlung der ersten Rate der Kriegssteuer geleistet worden. Die Abzählung der 10 Millionen erforderte anderthalb Tage. — Das heute dem Abgeordnetenhause vorgelegte Gesetz über die Einverleibung Schleswig-Holsteins hat unter den Mitgliedern insofern Aufsehen erregt, als einerseits von der erwarteten eventuellen Abtretung an Dänemark gar nicht die Rede war und man dafür durch eine Abtretung von 2 Quadratmeilen an Oldenburg überrascht wurde. Es werden daher nähere Erörterungen in der Kommission unausbleiblich sein und es konnte wohl auf den Vorschlag einer mündlichen Schlußberathung nicht eingegangen werden. Man denkt jedoch, diese Angelegenheit schon in wenigen Tagen an das Plenum bringen zu können. — Der bereits beginnenden Rechtsunsicherheit durch den neulichen Beschluß des Herrenhauses wird bald genug ein Ende gemacht werden. Das Abgeordnetenhaus wird die Regierungsvorlage herstellen und die liberalen Mitglieder des Herrenhauses werden hoffentlich bei der nochmaligen Verhandlung zahlreich genug im Herrenhause erscheinen, um die Annahme des Gesetzes zu ermöglichen und den Alp von dem Lande zu nehmen, den das Herrenhaus jetzt darauf gewälzt hat. — Die Berathungen über das Reichswahlgesetz dürften in etwa zwei Sitzungen (Dienstag und Mittwoch) erledigt sein. Gegen Ende des künftigen Monats oder Anfangs November werden hier die Minister der Staaten tagen, welche den Norddeutschen Bund bilden, um die Vorlagen der Bundesreform festzustellen, welche dem deutschen Parlament vorgelegt werden sollen. Man glaubt indessen allgemein, daß der Zusammentritt des Parlaments vor dem Frühjahr kaum erfolgen wird.

= Berlin, 7. Sept. Der Fürst Wladislaw Czartoriski, das gegenwärtige Haupt der Familie und Chef des aristokratischen Theils der polnischen Emigration, hat der östreichischen Regierung seinen ganzen Einfluß für ihre politischen Zwecke zur Verfügung gestellt, namentlich sich erboten, seine vielfachen Verbindungen im Oriente zu Gunsten Oestreichs nutzbar zu machen. Wie man hört, ist von Seiten Oestreichs dieses Anerbieten sehr freundlich aufgenommen worden und soll der Fürst sogar zum Hofkanzler für Galizien designirt sein; es ist übrigens dadurch ein Zwiespalt in der polnischen Emigration ausgebrochen und ist die Partei Mieroslawski's höchst unzufrieden mit dieser an die östreichische Regierung geschehenen Annäherung.

* — Aus Nord-Schleswig ist eine große Anzahl von Adressen für das Verbleiben beim preußischen Staate eingetroffen und zwar gerade aus dem dänisch redenden Theile, der Mehrzahl nach sogar in dänischer Sprache abgefaßt. Sie kommen aus Hadersleben, Frörup bei Christiansfelde, Tyrstrup, Röddingen, 2 aus Hjertingen, aus Skrave und verschiedenen anderen Orten und erklären sämmtlich eine Abtretung der nördlichen Distrikte zu Gunsten Dänemarks für ein Unglück für das Land und die Bevölkerung.

* — In der hannöverschen Presse werden viele Stimmen laut, welche das Treiben der hier anwesend gewesenen, sich als Deputation gerirenden Herren bitter tadeln und sprechen sich die preußisch Gesinnten sogar unzufrieden darüber aus, daß man sie überhaupt hier empfangen hat. In diesen Kreisen legt man aber der ganzen Sache viel zu viel Gewicht bei. Schon früher einmal hat Graf Münster es versucht, für die Selbstständigkeit Hannovers zu intercediren, wurde aber damals, da er sich als Bevollmächtigter des Königs von Hannover gerirte, vom Grafen Bismarck nicht empfangen, sondern erst später, da er als Privatmann kam. Ebenso sind jene Herren von der Deputation hier zwar empfangen worden, aber nicht als Repräsentanten der öffentlichen Meinung Hannovers angesehen und gern ergriff man die Gelegenheit, gerade diesen Herren, welche jedem, selbst einem nur bundesstaatlichen Anschluß Hannovers an Preußen feindlich sind, einmal aus dem Munde des Königs selbst die Versicherung zu geben, daß auch nicht die geringste Aussicht auf Erfüllung ihrer Wünsche vorhanden ist.

* — In der Presse werden viel falsche Urtheile laut über die Folgen des Herrenhausvotums über die Wuchergesetzgebung; so meint der „Publicist“, die Verordnung wegen Aufhebung der Beschränkung des Zinsfußes vom Mai d. J. trete sofort außer Kraft, da das Herrenhaus seine Zustimmung versagt habe. Dies ist aber nicht richtig und muß man sich über die legislative Norm und die politische Tragweite dieses Votums keinen Täuschungen hingeben. Es ist die Praxis der Regierung, daß nicht ein Votum eines Hauses eine bestehende Verordnung außer Kraft setzen kann, die Regierung selbst muß sie in gesetzlicher Form aufheben. Bisher ist auch dieselbe dieser Pflicht so weit nachgekommen, daß, wenn eine in Abwesenheit des Landtages vom Könige mit Gesetzeskraft erlassene Verordnung später auf ein Veto stieß, sie außer Kraft gesetzt wurde, z. B. die Preßverordnungen vom Jahre 1863; also nicht durch ein Votum eines Hauses, sondern nur mittelst der, durch ein Veto eines Hauses bedingten Verkündigung der Regierung kann eine Verordnung außer Kraft gesetzt werden. Auch hat ja das Herrenhaus seine Zustimmung zu jener Verordnung nicht unbedingt versagt, sondern sein Votum mit anderen Forderungen kombinirt, also den Antrag der Regierung nicht eigentlich verworfen, sondern nur amendirt. Mit diesen Amendements muß das Votum des Herrenhauses nun an das Abgeordnetenhaus gehen, welches sich darüber zu erklären hat und, da dasselbe wohl nicht beistimstimmen wird, geht dann das Votum des Abgeordnetenhauses an das Herrenhaus zurück. So lange ist die Sache also noch nicht erledigt ist kann von einer Aufhebung der Verordnung nicht die Rede sein. Allerdings herrschen dem Principe nach zwischen den Voten beider Häuser Differenzen, welche eine principielle Verständigung nicht leicht in Aussicht stellen; aber zunächst ist im Auge zu behalten, daß die Mehrheit des Herrenhauses, welche einen ganzen Gesetzentwurf als Bedingung hinzugefügt hat, eine sehr geringe ist und bei einer neuen Abstimmung das Verhältniß leicht ein anderes werden kann. Auch von anderer Seite sind Vermittelungsvorschläge angeregt, auf deren Grundlage schließlich doch vielleicht eine Fassung gelingen könnte, für welche sich in beiden Häusern eine Zustimmung erzielen ließe. Der Standpunkt der Regierung ist durch die Erklärungen des Finanz- und Justizministers vollständig klar gemacht; sie wünscht die Beschränkung des Zinsfußes nicht wieder eintreten zu lassen, aber andererseits auch dem Kredit des Grundbesitzers so viel als möglich entgegenzukommen, nur stellt sie dabei die Vortheile jener Beschränkung in Abrede.

— Die „N. Allg. Ztg.“ beklagt die feindselige Haltung der belgischen Presse gegen Preußen.

„Aber es ist gut, fährt sie fort, daß die wahre Gesinnung der Parteien und ihrer Führer gegen Preußen an den Tag kommt.

Diese Leute fördern die sorgsame Pflege des Partikularismus in Deutschland, sie treiben Agitation für eine allgemeine Abstimmung der Bewohner jener von Preußen in Folge des Krieges erworbenen Länder.

Wenn irgend eine Presse unfähig ist, in nationalen Fragen ein unbefangenes Urtheil abzugeben, so sind es die belgischen Blätter, die „Independence belge“ oben an. Diese Organe repräsentiren die nationale Minderheit, sie unterdrücken die flamländische Majorität und wagen es in anmaßlicher Weise über die nationale Bewegung Deutschlands sich zu Gericht zu setzen. — Nach der 1846 über die sprachlichen Verhältnisse in Belgien aufgenommenen Zählung wurden 2,471,000 Personen gefunden, welche das Flamländische (einen vom Holländischen wenig verschiedenen Dialekt) als ihre Muttersprache ehrten, und 1,827,000 Personen, welche wallonisch oder französisch sprachen. Hausner führt in seiner Statistik von 1865 sogar 2,817,000 Flamländer neben 1,962,000 französisch sprechenden Belgiern auf. Wir geben daher der belgischen Presse den Rath, erst für die Sicherstellung der nationalen Forderungen der unterdrückten Flamländer in Belgien aufzutreten und für die Gleich-

berechtigung ihrer Sprache in der Administration, der Justiz und in den Kammern Sorge zu tragen.

Die in Belgien herrschende Preßfreiheit hebt ihre Verantwortlichkeit wegen der Anfeindungen des preußischen Volkes, wegen der Bekämpfung der nationalen deutschen Entwicklung nicht auf. Möge die belgische Presse sich hüten, daß sie nicht auch in der Zukunft zu den Feinden des preußischen Staates gerechnet werde. Vor dem Richterstuhl der Geschichte wird die Vorschützung der belgischen Preßfreiheit nicht zur Entschuldigung gereichen. Ein Volk, das sich Gesetze giebt, welches eine benachbarte Nation nicht vor Insulten schützt, trägt selbst die Verantwortung. Den einen mächtigen Nachbar fürchtet die belgische Presse, den andern mächtigen Nachbar beleidigt sie, die nationale Freiheit im eigenen Lande unterdrückt sie. Möge diese belgische Presse sich ihrer Verantwortlichkeit endlich bewußt werden!"

— Wie verlautet, werden diejenigen deutschen Regierungen, welche vom Beginn des Krieges zu Preußen hielten und Bundestruppen stellten, auch einen Theil von den Kriegsentschädigungs-Geldern empfangen. (Sp. Z.)

— Bei den deutschen Polizeibehörden außerhalb Preußen in denjenigen Ländern, welche dem Norddeutschen Bunde angehören, sind, wie verlautet, bereits Arbeiten im Gange, um die Einführung der allgemeinen Freizügigkeit vorzubereiten. In Preußen selbst fand bisher die Zulassung von Deutschen aus Bundesländern fast gar keine Schwierigkeit; sobald ein Nichtpreuße in einen preußischen Gemeindeverband aufgenommen ist, wird ihm auch das Staatsbürgerrecht nicht versagt. Dagegen fehlt es in andern der bisherigen Bundesländer an aller Reciprocität. Selbst das liberale Braunschweig und noch mehr die süddeutschen und manche thüringische Länder, besonders Sachsen-Koburg machten Schwierigkeiten, wenn ein Preuße sich niederlassen wollte. Da das künftige Parlament die allgemeine Freizügigkeit voraussichtlich in die erste Reihe der Grundrechte setzen wird, so ist auf Anregung der preußischen Regierung bei allen Regierungen des künftigen Norddeutschen Bundes die schleunige Vorbereitung dieser für den materiellen Aufschwung des neuen Deutschlands so wichtigen Institution in die Hand genommen.

— Bezüglich der Spielbanken in den zu annektirenden Ländern enthält die „Tribüne" die Mittheilung, daß den Pächtern eröffnet worden ist, falls nicht polizeiliche Rücksichten zu anderen Maßnahmen nöthigen sollten, werde das Spiel bis auf Weiteres gestattet werden.

— Eine vorläufige Vermehrung der preußischen Kavallerie soll insoweit eintreten, als man beabsichtigt, sämmtliche leichte Reiterei auf einen Friedensbestand von 5 Eskadrons per Regiment zu bringen. Es wird dies also zutreffen bei den beiden Garde-Dragoner-Regimentern, dem Garde-Husaren-, dem 5., 6., 7. und 8. Dragoner, sowie dem 1., 2., 3., 4., 5., 6., 10. und 12. Husaren-Regiment, mit zusammen 15 Schwadronen. Die Formation soll erfolgen aus Mannschaften der betreffenden Ersatzschwadronen, ebenso soll der Bedarf an Pferden aus den letzteren entnommen werden.

— Die von dem Kriegsministerium ressortirende Militär-Reitschule, welche sich bereits seit einer langen Reihe von Jahrer in Schwedt befand, wird, wie der „Publ." meldet, nach Hannover verlegt und tritt daselbst mit dem 1. Oktober wiederum zusammen. Zu dem Lehrkursus werden einige 60 Offiziere, so wie über 200 Unteroffiziere und Gemeine der sämmtlichen Kavallerie und reitenden Artillerie der preußischen Armee abkommandirt.

— Der Polizeirath Goldheim aus Berlin war am Montage in Altona anwesend und hatte eine mehrstündige Konferenz mit dem dortigen Polizeimeister, Herrn v. Fischer-Benzon, über die Organisation der Polizeiverwaltung. Dem Vernehmen nach ist Herr Goldheim bestimmt, die Oberleitung der gesammten Polizei in den Herzogthümern Schleswig-Holstein zu übernehmen.

Thorn, 6. September. Gestern beschloß die Stadtverordneten-Versammlung auf Antrag der von ihr und dem Magistrat gewählten Kommission zum Arrangement der Empfangsfeierlichkeiten für die heimkehrenden Krieger, zur Ausführung der Festlichkeiten 1500 Thlr. aus städtischen Mitteln zu bewilligen. Außer der festlichen Begrüßung werden für die einzelnen Kompagnien wie für die Offizierkorps Festmahle veranstaltet werden. Von ersteren wird jeder 50 Thlr. baar für das Festmahl überwiesen werden, aber nicht blos den ankommenden, sondern auch denen, welche beim Empfange hier anwesend sind. Da der Kreistags-Vertretung keine Mittel für solche Zwecke zur Disposition stehen, so hat eine große Anzahl der wohlhabendsten Kreiseingesessenen ein Komité gewählt und demselben 500 Thaler zur Verfügung gestellt. Von dieser Summe hat das Komité 300 Thaler zur Bestreitung der Kosten für die Empfangsfeierlichkeit der städtischen Kommission überwiesen. Endlich haben die Stadtverordneten auf Antrag des Stadtverordneten Dr. Prowe beschlossen, besagter Kommission bei Gelegenheit gedachter Festlichkeiten die Unterstützung der Wittwen und Waisen der hier Ortsangehörigen gefallenen Krieger zur möglichsten Berücksichtigung zu empfehlen.

Hessen. Mainz, 4. September. Das Gouvernement hat die Einkasernirung und Gesammtverpflegung der Truppen genehmigt. Erstere ist zum Theile schon heute erfolgt und letztere muß bis zur Erfüllung der Friedensbedingungen von der Gemeinde vergütet werden, und zwar für einen Soldaten mit 30 kr., Unteroffizier 1, Lieutenant 5, Hauptmann 7 und Stabsoffizier mit 10 fl. täglich, was eine Tagesausgabe von etwas über 5000 fl. für die Gemeindekasse giebt und durch Umlagen aufgebracht werden wird. Das Kommando und die Verwaltung der Festung ist durch Besetzung der Artillerie- und Geniedirektion, des Platzkommando's ꝛc. jetzt vervollständigt worden. — Unter den hessischen Friedensbedingungen findet sich auch die Aufhebung der Rheinzölle auf der hessischen Stromstrecke und wird in Folge dessen das hiesige Rheinzollamt aufgelöst werden. Der Eintritt des langersehnten Zustandes wird mit dem 1. Januar kommenden Jahres geschehen. So hat es denn eines vollen halben Jahrhunderts bedurft, um der Kleinstaaterei ein, volkswirthschaftlich längst als nothwendig erkanntes Zugeständniß abzuringen und die Worte der Wiener Schlußakte: „Der Rhein ist frei!" zu einer Wahrheit werden zu lassen. (Frankf. Journ.)

Oestreich.

Wien, 7. September. Die heutige „Wiener Zeitung" meldet in ihrem amtlichen Theile, daß der Kriegsminister Ritter von Frank auf seine Bitte von diesem Posten enthoben und gesundheitshalber in den bleibenden Ruhestand versetzt sei, unter Verleihung des Charakters eines Feldzeugmeisters für die von ihm geleisteten wichtigen Dienste.

Schleswig-Holstein.

Kiel, 7. September. Ein eben publicirtes Reskript des Ober-Präsidenten warnt unter Hinweisung auf eine Verordnung vom Jahre 1845, betreffend die Entlassung unwürdiger Volksschullehrer, vor einer Betheiligung der Lehrer an einer Unterzeichnung von Adressen, weil eine Betheiligung an politischen Demonstrationen mit dem Berufe der Volksschullehrer unvereinbar sei. (B. B. Z.)

Großbritannien und Irland.

London, 6. September. Von Valencia wird telegraphirt: Die Legung des alten Kabels hat befriedigenden Fortgang. Die Signale sind vollkommen.

London, 7. September, Morgens. Die heutige „Times" dementirt das Gerücht von einer bevorstehenden Verbindung des Königs von Griechenland mit der Prinzessin Louise von Großbritannien.

Frankreich.

Paris, 5. Sept. Der Ministerwechsel im auswärtigen Amte scheint wohl mit dem Ablauf der Septemberkonvention zusammenzuhangen. Da Drouyn de Lhuys sich nicht dazu verstehen will, die römische Frage in einem nationalen Sinne lösen zu helfen, so räumt er seinen Platz einem Anderen, der die Septemberkonvention liberaler auffaßt. Die „France" betheuert heute, es sei gar nicht daran zu denken, daß Marquis de Moustier eine andere Politik in Hinsicht auf Italien und Rom verfolgen werde als sein Vorgänger, und es sei ganz gewiß, daß die „zu Gunsten des heiligen Vaters stipulirten territorialen und moralischen Garantien vollständig respektirt und gewahrt bleiben würden"; denn über eine so wichtige, die Ehre und Würde unseres Landes in so hohem Grade interessirende Frage sei bei allen Staatsmännern im Rath des Kaisers nur eine Stimmung und nur ein Gedanke, nämlich Aufrechthaltung des Papstthums in Verhältnissen, die demselben vollständige Unabhängigkeit sichern.

Der „Moniteur" sagt heute, die Nachrichten aus Kreta ließen hoffen, daß es nicht zum Blutvergießen kommen werde; die Befehlshaber der türkischen und ägyptischen Truppen gäben sich alle Mühe, in versöhnlichem Geiste zu handeln.

— Auf der Eisenbahn, die sich von Vivonne (südlich von Poitiers) nach Rochefort abzweigt, ist bei St. Maixent (östlich von Niort) gestern Abend der Postzug verunglückt. Fünf Wagen stürzten in den Abgrund, sechs Personen sind todt und acht mehr oder weniger verletzt.

Rußland und Polen.

□ Aus Warschau, 3. September. Von den in der Gegend um Czenstochau und nach der östreichischen Grenze zu stationirten Truppen gehen starke Abtheilungen in der Richtung nach Warschau und dem Lager bei Powązki ab, von wo täglich Abzüge nach Rußland stattfinden. Gegenwärtig dürfte die gesammte im Königreiche befindliche Kriegsmacht sich nur noch auf 45,000 Mann belaufen.

Die kaiserlichen Gäste waren und sind sehr willkommen; sie vermögen aber nicht, die Trauer darüber zu verscheuchen, daß der Kaiser nicht nach Warschau kommt. Man hatte sich so viel Vortheilhaftes für das polnische Land und Volk von der Anwesenheit des Monarchen versprochen, und nun geht dies Alles in Nichts auf. Die Auslassung auf die eingereichte Petition, daß der Kaiser doch nach Warschau kommen und der polnischen Bevölkerung seines Königreichs dadurch Gelegenheit geben möge, ihre Rückkehr zur Pflicht zeigen zu können, sagt unter Andern, daß, wenn auch der Verschuldungen des letzten Aufstandes nicht mehr gedacht würde, die vielfachen Demonstrationen aus der Neuzeit von Seiten der polnischen Agitation nicht geeignet seien, den Landesherrn zu einem Besuche der Hauptstadt zu bestimmen.

Nach den letzten Berichten des Direktoriums der Regulirungskommission sind von den Regulirungen numerisch genau drei Viertheile bereits vollständig erledigt und der Rest ist ebenfalls der Abwickelung so nahe, daß bis zum 1. Januar k. J. die Hauptarbeiten als vollendet angesehen werden können. Daß bis zur gänzlichen Reinstellung der Regulirungsangelegenheiten immerhin noch vielleicht 2 bis 3 Jahre Zeit erforderlich bleiben, wird nicht wundern, wenn man bedenkt, wie durcheinandergeworfen die Zustände hier waren und wie wenig geeignetes Material zur Bewältigung der schwierigen Arbeiten zur Hand war, als die Regulirung in Angriff genommen wurde.

Daß Graf Berg aus seiner Stellung scheiden und die Einverleibung des Königreichs in Rußland in naher Aussicht stehen solle, davon weiß man hier nichts, vielmehr sprechen neuere Verordnungen dafür, daß der Graf noch lange Statthalter und das Land noch in seiner bisherigen Beziehung zum Ganzen bleiben werde.

Asien.

Indien. — Nach den neuesten Nachrichten aus Kalkutta, welche bis zum 8. August gehen, war die Hungersnoth in Bengalen noch immer furchtbar. Zu vielen Tausenden strömt die hilflose Landesbevölkerung zur Hauptstadt, um dort auf öffentliche Kosten unterhalten zu werden. In Orissa und Midnapore, in welchen Distrikten die Noth am größten ist, waren während der letzten sechs Wochen nach amtlichen Schätzungen allwöchentlich durchschnittlich drittehalb tausend Menschen aus Mangel am Nöthigsten umgekommen. — Ein gewaltiger, auf der Westküste der indischen Halbinsel wüthender Sturm hat, wie ein Telegramm aus Bombay meldet, drei großen erst kurz vorher von dort ausgelaufenen, nach London und Liverpool gehörigen Ostindienfahrern, den Untergang gebracht.

Vom Landtage.

Haus der Abgeordneten.

(15. Sitzung vom 7. September.)

Eröffnung 10¼ Uhr. Die Tribünen sind gedrängt voll. Am Ministertisch Minister v. Mühler, v. Selchow, v. d. Heydt, Graf Itzenplitz und Reg. Kommissar, Geh. Legationsrath König.

Präsident v. Forckenbeck theilt mit, daß aus Hannover verschiedene Proteste gegen die Einverleibung eingegangen sind, im Ganzen mit 52,188 Unterschriften.

Der einzige Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der 13. Kommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Vereinigung des Königreichs Hannover, des Kurfürstenthums Hessen, des Herzogthums Nassau und der freien Stadt Frankfurt mit der preußischen Monarchie.

Die Vorlage der Regierung, die von ihr selbst in der Kommission aufgegeben wurde, lautete ursprünglich:

Wir Wilhelm ꝛc., verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtags der Monarchie, was folgt:

§. 1. Wir übernehmen für Uns und Unsere Nachfolger auf Grund des Artikels 55. der Verfassungsurkunde für den preußischen Staat die Regierung über das Königreich Hannover, das Kurfürstenthum Hessen, das Herzogthum Nassau und die freie Stadt Frankfurt.

§. 2. Die definitive Regulirung der Beziehungen dieser Länder zu dem preußischen Staatsgebiete auf Grund des Artikel 2. der Verfassungsurkunde erfolgt mittelst besonderen Gesetzes.

§. 3. Das Staatsministerium wird mit der Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.

Die Kommission hat diesen Gesetzentwurf dahin amendirt:

§. 1. Das Königreich Hannover, das Kurfürstenthum Hessen, das Herzogthum Nassau und die freie Stadt Frankfurt werden in Gemäßheit des Artikel 2. der Verfassungsurkunde für den preußischen Staat mit der preußischen Monarchie für immer vereinigt.

§. 2. Die preußische Verfassung tritt in diesen Landestheilen am 1. Oktober 1867 in Kraft: Die zu diesem Behufe nothwendigen Abänderungs-, Zusatz- und Ausführungs-Bestimmungen werden durch besondere Gesetze festgestellt.

§. 3. Wie oben.

Vor Eröffnung der Diskussion erhält das Wort der Berichterstatter Abg. Kanngießer: Meine Herren! Durchdrungen von dem Ernst der Stunde, in welcher das Haus der Abgeordneten mitbeschließen soll über die Erweiterung von Preußens Machtgebiet, über die Beseitigung mehrerer Dynastieen, über die Beseitigung eines Freistaates, welche Preußen mehr als drei Millionen deutscher Brüder zuführen, erbitte ich mir Ihre Aufmerksamkeit nur einen Augenblick; ich will kurz sein. In Zeiten, in welchen wir in Tagen Thatsachen sich vollziehen sehen, an welchen die Geschichte sonst Jahre und Jahrzehnte arbeitete, hat das Volk politische Thaten zu thun, Beschlüsse zu fassen von der weittragendsten Bedeutung für des Vaterlandes Selbstständigkeit und Größe. Es war ein stolzes Wort einst, daß der preußische Staat kein abgeschlossenes Land sei, daß er das gemeinsame Vaterland jedes Deutschen sei in Bezug auf Waffen, Wissenschaft und Verwaltung (Bravo); es war ein stolzes Selbstgefühl, mit welchem wir heute vor drei Wochen die königliche Botschaft empfingen, welche uns die Einverleibung von Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt in die preußische Monarchie verkündigte; — sie wird dem preußischen Volke und diesem hohen Hause unvergessen sein. Aber — und ich darf es wohl von dieser Stelle aus bezeugen — unvergessen und lebendig wird uns auch das Verständniß dafür sein, daß diese Vereinigung augenblicklich und vielleicht für längere Zeit manches berechtigte Interesse, manche altgewohnte theure Empfindung unserer neuen Landesgenossen kränkt und daß mit dieser Vereinigung der preußische Staat die politische Pflicht übernimmt, ihnen ein Vaterland wiederzugeben, einiger, wohnlicher, freier, als das war, welches sie verloren haben. (Sehr wahr, Bravo.) Es ist nicht statthaft, in Epochen großer politischer Verwickelungen und Aktionen, wo sich manche entgegengesetzte Strömungen begegnen, Vorurtheile zu begünstigen. Wenn in irgend einer Zeit, so ist es jetzt Recht und Pflicht, im preußischen, wie im deutschen Interesse, jenen gesunden Staatsegoismus zur Geltung zu bringen, ohne welchen kein Gemeinwesen auf die Dauer möglich ist und welchen wir an England oft zu bewundern Gelegenheit hatten. Wo das Völkerrecht und die politische Nothwendigkeit Preußen zur Seite stand, da hat die Kommission unbeirrt und selbst auf die Gefahr der Beschuldigung der Rücksichtslosigkeit die klaren staatsrechtlichen Satzungen anerkannt; wo es an der politischen Nothwendigkeit zu fehlen schien, ist sie, ich möchte sagen, ängstlich besorgt gewesen, die Eigenthümlichkeiten jener Länder zu schonen, sie nicht mit kurzer Hand zu beseitigen, sondern die Erhaltung derselben zu wahren, ihre provinzielle Selbstständigkeit und Selbstverwaltung offen zu lassen. Ich befinde mich in der angenehmen Lage, dem Berichte Ihrer Kommission noch eine anerkennende Erklärung über die Kommissionsvorlage hinzufügen zu dürfen, welche von den in Kassel versammelten Mitgliedern der Ständeversammlung ausgegangen ist (hört! hört!), und welche mir gestern von einem der hier anwesenden Mitglieder der Deputation der Ständeversammlung zur Mittheilung überreicht worden ist, in welcher die Unterzeichner, u. A. Nebelthau, Zuschlag, Wippermann, Bischofshausen u. s. w. erklären, daß sie es nicht verkennen, daß die Vereinigung Kurhessens mit Preußen als eine durch die geschichtliche Entwickelung hervorgerufene Nothwendigkeit, und daß sie nach Einsicht unseres Kommissionsberichts den Vorschlag der Kommission dem Interesse Kurhessens durchaus entsprechend erachten (Bravo). Diese Erklärung ist von großer Wichtigkeit, wenn sie auch nur von Einzelnen ausgegangen ist. Ich lege dieselbe auf den Tisch des Hauses nieder. Wenn es mir vergönnt ist, noch einen Wunsch auszusprechen, so ist es der, daß der Geist der Eintracht und des entgegenkommenden Wohlwollens, welcher die Kommissionsverhandlungen charakterisirt hat, jetzt auch in diesem Hause erhalten werden möge. (Lebhafter Beifall.)

Der Präsident eröffnet darauf die Generaldiskussion.

Von dem Abg. Dr. Löwe ist statt des §. 2 der Kommissionsvorlage folgendes Amendement eingebracht: „Die zur Einführung der preußischen Verfassung in diesen Landestheilen erforderlichen Abänderungs-, Zusatz- und Ausführungs-Bestimmungen werden durch besondere Gesetze festgestellt.

Die gegenwärtig daselbst bestehenden Einrichtungen sollen möglichst geschont und jedenfalls die Vorschriften über die Rechtspflege und die Zuständigkeit der Gerichte inzwischen in Kraft bleiben."

Von dem Abg. Michelis wird beantragt im §. 1 der Kommissions-Vorlage zwischen den Worten „werden" und „in" einzuschalten die Worte: „unter Voraussetzung der Befragung der gesetzlichen Vertretungen der betreffenden Staaten".

In die Rednerliste lassen sich eintragen:

Gegen den Kommissionsentwurf die Abgg. Harkort, Dr. Gneist, Dr. Löwe, Groote, Dunker, Dr. Michelis, Dr. Krebs, Dr. v. Zoltowski (Buk); für den Kommissionsentwurf die Abgg. v. Kirchmann, Dr. Waldeck, Twesten, Achenbach, v. Brauchitzsch, Graf Bethusy-Huc, Dr. Cassel, Dr. Hagen, Strosser, Schulze (Berlin), Wagener, Graf v. d. Schulenburg (Salzwedel), v. Blanckenburg, Dr. Glaser, v. Flottwell.

Abg. Harkort (gegen den Kommissionsantrag). Unsere gegenwärtigen deutschen Verhältnisse liegen ganz anders, als die italienischen, mit denen sie so oft verglichen werden; denn in Italien haben die Völker im Interesse ihrer Freiheit die Fürsten entthront. Erhalten wir denn durch die Politik unseres Staatsministeriums ein einiges Deutschland? Nein, die Mainlinie! Wir erhalten nichts anderes als ein vergrößertes Preußen im Bunde mit einigen kleinen Staaten. Durch den Kommissionsantrag wird das Recht der Eroberung und die daraus hervorgehende Diktatur sanktionirt und dieser Umstand wirft einen großen Flecken auf die deutsche Ehre. (Oho! rechts.) Kaiser Tiberius hat gesagt: „Ein guter Schäfer führt die Schafe, aber er verschlingt sie nicht!" (Unruhe rechts.) Und heute müssen wir erst recht zeigen, daß wir eine civilisirte Nation sind. Die Behandlung Frankfurts z. B. können wir vom Standpunkt der Freiheit aus nicht vertheidigen; es hat diese Behandlung nicht verdient; denn es war immer eine Stätte der Freiheit. — Das ist nicht der Weg moralische Eroberungen zu machen, deren wir zur Rekonstituirung Deutschlands bedürfen, wenn wir nicht den Cäsarismus, sondern ein freies deutsches Bürgenthum wollen. (Zischen rechts, Bravo links und im Centrum.)

Abg. v. Kirchmann (für den Kommissionsantrag): Meine Herren! Gegen den Kommissionsantrag wird hauptsächlich eingewendet, daß er das Recht der Eroberung, auf das sich hauptsächlich der Ministerpräsident berufen, sanktionire. Dies ist ja aber ein von allen Staatsrechtslehrern anerkanntes Recht, so daß es gar nicht nöthig ist, es noch, wie von manchen Seiten geschieht, durch Zweckmäßigkeits- und Nützlichkeitsgründe zu beschönigen; sondern wir können es offen aussprechen: „Gerade aus dem Rechte der Eroberung nehmen wir die jetzige Einverleibung vor." Man hat nun vielfach geschwankt zwischen Real- und Personal-Union. Die Nachtheile der letzteren sind aber schon in der Kommission ausführlich dargelegt worden. — Das Amendement des Abg. Michelis, daß man die Volksvertretung zweier Länder vor der Inkorporation befragen möge, hat zwar viel Verführerisches; bei solchen politischen Fragen dürfen wir aber nicht den Eingebungen unseres Gemüths zu sehr folgen, sondern müssen uns auf den Standpunkt des Staatsmannes stellen; und von diesem Standpunkte aus wird es Niemand befürworten können, zumal die praktische Ausführung sehr viel Schwierigkeiten darbieten würde. Das Bedenklichste in den Kommissionsanträgen ist allerdings der Uebergangszustand und die sogenannte wohlwollende Diktatur; und man hat verschiedene Auswege und Hülfsmittel gesucht, um diese zu beseitigen, aber schließlich kein anderes gefunden, als das von der Kommission vorgeschlagene. Die Kommission war nämlich der Ansicht, daß ja nur die öffentlichen Rechte, die Verfassungsverhältnisse durch die Inkorporation alterirt werden, die privatrechtlichen Bestimmungen aber, die dort gelten, bestehen bleiben; daß also die Gefahr, die man unter dem Uebergangszustande im ersten Augenblicke sieht, nicht so groß ist. — Die Regierung hat nun außerdem versprochen, die berechtigten Eigenthümlichkeiten jener Länder möglichst zu schonen. Besser als jede wohlwollende Zusicherung wäre es allerdings, wenn die Regierung lieber in Preußen zunächst die Verwaltung in liberaler Weise führen wollte. (Bravo.) Das, meine Herren, ist ja auch der wahre Grund, weshalb jene Länder sich fürchten. Sie haben das Beispiel einer Regierung vor sich, die 4 Jahre lang gegen die Majorität der gewählten Landesvertretung regiert, in der härtesten Weise die Gesetze ausgelegt hat; wenn dieses Verfahren, was wir hoffen wollen, bald geändert wird, dann werden auch jene Länder gern bereit sein, sich mit uns zu vereinigen.

Aus unseren bisherigen Regierungszuständen, meine Herren, ist es ja auch gekommen, daß das Resultat des glanzvollen Krieges, den wir geführt haben, trotz aller großen Erfolge kein solches ist, wie man es wohl hätte erwarten dürfen: Oestreich ist im Verhältniß zu seiner Niederlage nicht genug geschwächt und Preußen nicht genug gestärkt worden. — Dies ist im Interesse

Deutschlands sehr zu beklagen; und es würde gewiß viel vortheilhafter gewesen sein, wenn ganz Norddeutschland, einschließlich Sachsens, zu einem preußischen Staate hätte vereinigt werden können.

Man tröstet uns damit, daß der norddeutsche Bundesstaat dieselben Ziele erreichen könne, die ich zunächst allein in Preußen gewahrt finde. Er ist aber ein höchst bedenkliches Unternehmen, vielleicht nur die Karrikatur eines Bundesstaates, denn ich weiß nicht, was die 40 bis 50 Vertreter der kleinen Länder und ihrer 5 Millionen gegen die Majorität der Vertreter von 24 Millionen für ihre besonderen Wünsche erreichen können. Er ist eben nur ein Schein, der auch für unsere eigene Vertretung und Freiheit sehr nachtheilich werden kann. Im Grunde sind es doch zwei preußische Landesvertretungen, der preußische Landtag und das norddeutsche Parlament, an welchem letzteren 40—50 Vertreter aus andern Staaten theilnehmen. Den Charakter desselben zu ändern ist unmöglich. Die beiden Versammlungen gehen aus verschiedenen Wahlgesetzen hervor, die Abgrenzung ihrer Kompetenzen, namentlich in Bezug auf das Budgetrecht wird sehr schwer sein. Ihre Kollision und Zwietracht ist unvermeidlich und eben so die tiefste Erschütterung der ganzen Institution der Vertretung: jede Versammlung wird in Anspruch nehmen, daß sie die wahre Meinung des Landes vertritt. Eine solche Gefahr sollte von Preußen abgewendet werden. Das Bedauern, daß wir beim Friedensschluß nicht weiter gingen, ist allgemein. Die Anfänge dazu waren schon gemacht: die Zusicherung der Nationalität in Böhmen. Die Versuche, die eingeleitet wurden auch in Ungarn zu wirken, hätten später große Resultate hervorbringen können. Es ist nur ein Waffenstillstand geschlossen, nicht ein Frieden auf „ewige Zeiten“, sondern auf gewisse Zeit. Sollte es wieder zum Konflikt mit Oestreich kommen, dann mögen unsere Ziele vollständig erreicht werden, der Einheitsstaat für ganz Deutschland, der allein die Deutschen befriedigen und sie schützen kann (Beifall).

Abg. Dr. **Gneist** (gegen den Kommissions-Entwurf). Meine Bedenken betreffen das sogenannte Eroberungsrecht und die Diktatur. Zuerst die Annexion; ich danke es der Kommission, daß sie das Wort vermieden hat, diesen romantischen cäsaristischen Begriff, zu dessen Anwendung eine selbstgeschaffene Geographie gehört, auf unsere Verhältnisse übertragen zu müssen. Denn in der That sind die Rechtstitel für diese Einverleibungen von weit älterem Datum; dieselben bestehen in dem alten Anspruch der deutschen Nation auf die Reichseinheit nach Außen. Dieselbe Einheit ist viel älter als alle heutigen Staatsorganismen, und wir werden also auch ohne deren Einwilligung die Erlaubniß haben, sie wieder ins Leben zurückzurufen. Das uns Aufgedrungene ist eben die kleinstaatliche Souveränetät, uns aufgedrungen durch das Ausland, durch den Adel, vor Allem durch die willkührlichen Schöpfungen des Rheinbundes, durch Napoleon I. Wenn wir daher diese Kleinstaaterei wieder aufheben, so ist das keine Annexion, sondern ein Verfahren, legitimer als die drei heutigen Kaiserreiche es sind. Also wir annektiren nicht, und an dieser Stelle möchte ich hiermit das frivole Wort von deutscher Auffassung aus zurückweisen. Wir stützen uns auch nicht auf das Recht der Eroberung, denn dieser Standpunkt ist der Standpunkt von 1794 und 1803, dieses jus belli et pacis war es, das uns in die bisherige Misere hineinversetzt hat. Wir sollten uns selbst verschonen mit dieser Gelehrsamkeit, welche soweit zurückgehen will auf einem Gebiet, über welches die völkerrechtlichen Theorieen nie im Einklang gewesen sind. Für die innern Verhältnisse der einzelnen deutschen Staaten, das heißt der einzelnen Glieder des deutschen Reiches hat dieses Recht nie Bedeutung gehabt, dafür sind alle diese im Auslande abstrahirten Grundsätze unanwendbar und unwahr. Es ist Pflicht die Zukunft der Ueberwundenen nicht nach der Willkühr des Ueberwindenden, sondern nach ihrer lebendigen Vergangenheit zu gestalten. Die Verwüstung, welche in unsern deutschen Rechtsverhältnissen angerichtet werden würde, wenn diese wüste Idee von der Verwirkung der Verfassungen durch Eroberung je Eingang fände, wäre erschrecklich. Die deutschen Verfassungen sind nicht wie von einem Lehnsherrn gegeben, so daß sie sein Nachfolger aufheben könnte, diese altmodische Idee, daß der nächste Agnat nicht gebunden sei an seinen Vorgänger ist falsch. Diese Verfassungen haben die Völker rechtmäßig erworben durch ihre Kriegsleistungen, ihre Steuern, ihre Gesammtleistungen für den Staat, so rechtmäßig, als wir die unsrige, und sie können also nicht durch das Eroberungsrecht aufgehoben werden. Der Krieg ist ja nicht gegen die Völker geführt worden, sondern gegen die Dynastien, und es wäre nicht gerecht, diese Länder schlechter zu behandeln, als jene, welche in einem lauen Bundesverhältnisse oder dem zweideutigen Verhältniß der Neutralität zu Preußen standen. Wenn wir den Grundsatz proklamiren wollen, daß es gleich ist, ob wir deutsches Land oder die Moldau und Wallachei erworben haben, so erklären wir damit nachträglich den Rheinbund für rechtmäßig, justifiziren ihn für die Zukunft, provoziren und justifiziren die Einmischung Europas, indem wir uns Deutschland gegenüber auf einen so äußerlichen völkerrechtlichen Standpunkt stellen. Es kann von einer Erwerbung hier gar nicht die Rede sein ohne Anerkennung der rechtmäßig erworbenen Verfassungen. Es wäre auch leicht gewesen, diesem Bedenken durch einige Klauseln im Gesetze Rechnung zu tragen ohne in das gefährliche Prinzip der Eroberung zu verfallen. Der preußische Staat kann diese Erwerbungen nicht anders behandeln, als die preußische Dynastie alle anderen Erwerbungen behandelt hat; sie muß ihrem historischen Rechtsstandpunkt treu bleiben, jede Personalunion in die Realunion zu verwandeln im Gegensatz zur habsburgischen Dynastie, welche auf ihrem Wege aus Deutschland herausgekommen ist.

Der bloße dynastische Erwerb widerspricht der ganzen geschichtlichen Aufgabe der Hohenzollern; durch den andern Weg ist Preußen groß geworden, durch ihn besteht es, durch ihn muß es sich mit Deutschland identificiren. Die Herstellung der militärischen Einheit, die Vertheilung der Kriegslasten wäre unmöglich bei der Dauer der Personalunion. Es kommt dazu noch als entscheidender Grund, daß ein bloß dynastischer Erwerb unserm hohen Königshause die Eifersucht und die Anfeindung nicht bloß aller deutschen Dynastien, sondern ganz Europas zuziehen würde. Es ist gewiß eine berechtigte Forderung, daß im gegenwärtigen Moment eine Personalunion hergestellt wird, damit sie dann durch freien Entschluß in Realunion übergehe. Diese ist nicht eine Eroberung kraft des Völkerrechts, sondern der freie Austausch von Rechten innerhalb derselben Staatsverwaltung; das Aufgeben von Sonderrechten gegen allgemeine Verfassung ist der Gang, welchen alle lebensfähigen Verfassungen gegangen sind. Darin liegt der rechtmäßige Austausch von Rechten, der das im Augenblick kleiner scheinende nimmt, um damit in Zukunft das Größere zu erreichen. Das ist der rechtmäßige Gang, auf welchem im Innern Verfassungen entstehen. Der einzige rechte Weg ist also die sofortige Einführung der preußischen Verfassung in jenen neuen Ländern (Sensation). Die Folge davon wird sein, daß damit diejenigen Bestimmungen der Sonderverfassungen, welche der allgemeinen Landesverfassung widersprechen, außer Kraft treten; das Uebrige bleibt bestehen. Ferner aber treten damit jene Länder sofort unter die höhere Gesetzgebungsgewalt Preußens; daraus folgt, daß eventuell Bestimmungen jener Verfassungen außer Kraft gesetzt werden können, wenn es die Ueberzeugung der Gesetzgebung ist, daß dies dem Gesammtinteresse wirklich entspricht. Dagegen sträubt sich nun der Partikularismus, der nie im Stande ist, die augenblicklichen Nachtheile abzuwägen gegen die bleibenden Vortheile neuer Zustände. Trotzdem glaube ich, daß die Regierung nicht im Stande ist, den Petititionen, die wir gehört haben, das zu gewähren, was sie verlangen; es ist nicht möglich, bindende Garantien gegen jegliche Aenderungen für die Zukunft zu geben; die Krone kann nur die Zusicherung möglichster Schonung geben. Daher ist der Weg des Uebergangszustandes nöthig und es fragt sich nur, ob man dafür den Weg der königlichen Verordnung wählen wollte. Meiner Ueberzeugung nach ist der andere Weg, der der Gesetzgebung mit dem Zweikammersystem, nur für fertige innere Verhältnisse geschaffen. Wenn es sich dagegen darum handelt, nach Außen neue Verhältnisse zu schaffen, so ist der Weg der Verordnung der einzig richtige. Es ware unpraktisch, über eine so lange Reihe von Details, wie hier für die Gesetzgebung nöthig wären, beide Häuser des Landes, also 500 Personen erst zu informiren. Es wäre dann der Uebergangszustand gerade vorüber und Fürsprecher für den Partikularismus können wir nicht sein. Der sichere Rechtsweg wäre nur gewesen, durch eine Klausel das Gebiet und die Dauer dieses Verordnungsweges zu bestimmen; man hätte so leicht den Rückschlag auf andere Gebiete vermieden. Drei Gesichtspunkte hat die Kommission verfolgt, daß mit Publikation dieses Gesetzes die Vereinigung jener Länder unwiderruflich erfolgt, daß ein Uebergangszustand nöthig und daß die Ausübung der aktiven Verfassungsrechte in jenen Ländern suspendirt sei. Man kann dem beistimmen, aber ich halte es für wichtig, ausdrücklich auszusprechen, daß damit das Recht der Eroberung nicht anerkannt wird; die Verfassungen jener Länder bestehen fort, soweit sie nicht mit der preußischen in Widerspruch stehen. Nach denselben Grundsätzen verfährt die Kommission in §. 1. und §. 2., ich werde also eventuel für die Gesetzartikel stimmen.

Abg. Dr. **Waldeck** (für den Kommissionsantrag). Meine Herren! Die Schlußerklärung des vorigen Redners giebt mir die Beruhigung, daß er doch noch schließlich für dies Gesetz stimmen wird, obgleich er gegen dasselbe eingetragen war. Ich halte mich deshalb wirklich überhoben, in das ganze Detail seiner Auslassungen einzugeben. Ich war freilich der Meinung im Anfang des Vorredners, daß wir auf einem vollständig verschiedenen Standpunkte ständen, indessen der Herr Vorredner will doch am Ende die preußische Verfassung einführen, er hält das, wenn ich recht verstanden habe, sogar jetzt gleich schon für möglich. Um so mehr muß er es für möglich halten, daß es am 1. Oktober 1867 geschehen soll. Und so können alle jene staatsrechtlichen Bedenken nicht von so großer Erheblichkeit sein, die er vorzulegen für recht gehalten hat. — Das Amendement des Abg. Michelis geht dahin, daß die dortigen Stände befragt werden sollen. Natürlich, wenn sie nicht darein willigen, so geschieht die Annektirung nicht; sonst hätte die Befragung keinen Sinn. Das andere Amendement geht dahin, daß die Verfassung mit diesem Gesetze nicht eingeführt werden, sondern statt dessen im Gesetze ein Paragraph aufgenommen werden soll, worin es heißt, die Länder sollen in ihren bestehenden Einrichtungen möglichst geschont und erhalten werden, und diese Einrichtungen sollen fortbestehen.

Ich will gleich mit dem ersten beginnen, und damit Sie einen Vorgeschmack bekommen mögen, was das Resultat dieses Amendements sein würde, so erlaube ich mir, eine Mittheilung Ihnen vorzulesen, die mir erst heute geworden ist, freilich anonym; aber es wird behauptet, daß sie doch viele tausend Unterschriften zählt. Es heißt hier so: „Um die königlich preußische Regierung bei ihrem Entschlusse über die Gestaltung der Verhältnisse des Königreichs Hannover mit der Stimmung und den Wünschen der Bevölkerung des Königreichs bekannt zu machen, haben sich, da die gesetzlichen Vertreter des Landes zur Zeit nicht versammelt sind, die Unterzeichneten, geleitet von ihren patriotischen Gefühlen, der Liebe zu ihrem engeren Vaterlande und ihrem angestammten Fürstenhause zu folgender Erklärung vereinigt: „„Nur in dem unveränderten Bestande des Königreichs Hannover unter der Herrschaft des ihm angehörigen Fürstenhauses, wenn auch mit denjenigen Beschränkungen seiner Hoheitsrechte, welche sich als nothwendige Folge des neu zu bildenden Bundes ergeben, können wir das Heil unseres engeren sowohl wie des gesammten deutschen Vaterlandes finden. Wir hegen die vertrauensvolle Erwartung, daß Seine Majestät der König von Preußen, wenn gegen alle Erwartungen seine Absichten hierüber hinausgehen sollten, in seiner Weisheit und Gerechtigkeitsliebe nicht unterlassen werden vor etwaiger Ausführung solcher Absichten der gesetzlichen Vertretung des Königreichs Hannover Gelegenheit zu geben, ihre Wünsche in näherer Ausführung vorzutragen.““

Der erste Theil enthält diese Wünsche, und dieselben gehen dahin, daß das angestammte Fürstenhaus beibehalten werden soll. Nun, m. H., wir wissen Alle, es ist ein Faktum, daß das angestammte Fürstenhaus entfernt worden ist und ich möchte denjenigen sehen, der als Mitglied des preußischen Staates die Courage hätte, deshalb, weil diese sogenannten Vertreter sagen, das angestammte Fürstenhaus solle wieder eingeführt werden, dasselbe zu verlangen. M. H., dies Faktum haben wir gar nicht gemacht, das hat Se Majestät der König gemacht, es ist die Folge des Krieges. Der Widerspruch, den Oestreich dagegen machte, wurde beseitigt, Deutschland hat im Leben keinen Widerspruch dagegen gehabt, die Kleinstaaterei ist Deutschland ein Krebs gewesen, und wenn ich solche Erfolge sehe, sie sind die Konsequenzen der Revolution oder eines glücklichen Krieges: sie gingen nicht von den kleinen deutschen Fürstenhäusern aus, welche den deutschen Einheitsbestrebungen entgegenstanden und die nun fortgeschwemmt sind. Es ist bekannt, daß alle Beschlüsse, alle Meetings nicht den allergeringsten Eindruck machten. Es ist Jedermann aus dem Jahre 1849 klar geworden, daß, sowie der Druck von unten wegfiel, Union, Unirung u. s. w. und überhaupt Alles von deu Fürsten abgelehnt wurde und nur durch einen gewaltigen Druck von den Fürsten etwas erlangt wurde. In diesem Falle haben wir es ja vor Augen, daß Jenes, was jetzt diese Herren allerdings für sehr billig halten und was sie damals für sehr unbillig hielten, nämlich der norddeutsche Bund, damals positiv und immer abgelehnt worden ist, und auch jetzt noch immer von den vertriebenen Fürstenhäusern abgelehnt wird.

Wie in aller Welt können sie sich jetzt beklagen, daß, nachdem sie das, was sie jetzt annehmen wollen, hartnäckig abgelehnt haben, nun mit ihnen selbst ein Ende gemacht ist (Bravo!) und Deutschland dahin gelangt ist, zu einem Einheitsstaate zu werden. Denn meine Herren, wenn man auf die Dinge eingeht, die mein Herr Vorredner aus der Geschichte entwickelt hat, so kommt man da noch viel weiter. Das Königreich Hannover ist gar keine urwüchsige Gestaltung, es repräsentirt nur einen kräftigen Volksstamm, den altsächsischen, der bis hinauf nach Holstein sitzt, aber was mit diesem Volksstamm im Laufe der Geschichte von Herren, von Städten und von geistlichen Stiftungen vorgenommen ist, das hat mit der Existenz des Volkes nicht das Allergeringste zu thun, (lebhafte Zustimmung) das ist der allergrößte Zufall von der Welt. Hannover hat ja noch 1815 durch jenen Neid Englands und durch jene Schwäche Hardenbergs preußische Landestheile Ostfriesland, Hildesheim, Lingen und die Reichsstadt Goslar wieder bekommen, durch eine Nachgiebigkeit, die man nicht genug verwünschen kann (Große Heiterkeit). Was hatte denn Hannover gethan? Niemand hatte an Hannover und Kurhessen gedacht, und als Körner und Arndt Lieder für die deutsche Freiheit sangen, da dachten sie wahrhaftig nicht an jenen Kurfürsten von Hessen, der in Prag saß (Heiterkeit). Nein, selbst in einem Briefe von Stein an Gagern, der viel mit den Kleinstaaten zu thun hatte, ich meine den alten, sehr würdigen Gagern, als er sich bei dem Verwaltungsrath als Gesandter des Kurfürsten von Hessen meldete, heißt es: „Noch ist nichts für den Kurfürsten von Hessen zu verwalten,“ obwohl Westphalen damals schon erobert war. Er glaubte nicht annehmen zu können, daß Hessen wieder hergestellt werden würde. Und was haben diese Fürsten denn gethan, als sie wiederkamen?

Der König von Hannover, damals der König von England, ließ durch den Grafen Münster erklären: „Alles Gute, das während der westfälischen Regierung eingetreten — und es war viel Gutes eingetreten —, alle guten Gesetze existiren nicht.“ (Heiterkeit.) Der Kurfürst von Hessen sagte: Es ist ein Räuber in meinem Lande gewesen, der hat allerlei Gesetze und Geschichten gemacht (Heiterkeit); ich gehe auf den Standpunkt von 1806 zurück und grade diese alten Zustände werden wieder hergestellt. Hätte er einen Adreßkalender von 1806 haben können und wären alle die Hofleute und Beamten, die in jenem Kalender standen, noch dagewesen, er würde sie wieder eingeführt haben, gerade wie die Zöpfe. (Heiterkeit.) Gerade so machte es der König von Sardinien, als er restaurirt wurde. Er ließ sich ein solches Verzeichniß geben und kam damit sehr gut fort. Was zerstörten diese Herren? Eine sehr gute Gerichtsverfassung, ähnlich wie sie jetzt in Hannover wieder eingeführt ist, aber nicht im Kurfürstenthum Hessen; sehr gute agrarische Gesetze, die den Bauernstand befreit hatten, die ähnlich gewirkt hätten, wie sie in jener Unglückszeit bei uns gewirkt haben und die auch Preußen in Westfalen anerkannt hat, wenngleich Modifikationen für nöthig erachtet wurden. Das alles zerstörten diese Herren und nicht einmal die Schulden dieser Zeit, die das anerkannte Königreich Westfahlen aufgenommen hatte, erkannten sie an (hört!); zur größten Bedrückung vieler Familien. Können sie denn diese Fürstengeschlechter beklagen, daß endlich die Nemesis über sich gekommen ist?

Können sich die Kurhessen beklagen? Nein, meine Herren, es ist fast fabelhaft, wenn man zu deren Vertheidigung noch irgend etwas sagen will. (Bravo). Verwirkt ist ihr Recht, und wenn das Proklamationen von Generalen gewesen sind, wie der Herr Ministerpräsident gesagt hat, dann hat der General v. Beyer ganz aus dem Munde des deutschen Volkes gesprochen, wenn er erklärt hat, daß der Kurfürst von Hessen durch die Art und Weise, wie er mit dem Lande umgegangen ist, das Recht zu regieren vollständig verwirkt hat. (Lebhafter Beifall links.) Nun, meine Herren, sind wir in der Lage, wir haben die Mission — wir können es nicht leugnen, wir haben es immer behauptet — die Einheit Deutschlands herzustellen, so weit es möglich ist mit einem außerdeutschen Oestreich, so weit es zu erreichen in unserer Macht steht. Diese Mission wird in hohem Grade erfüllt, auch abgesehen von den Süddeutschen, von Württemberg, Bayern und Baden. Es wird ein ganzes, großes Einheitsreich hergestellt vom Rhein bis über die Eider hinaus, (Beifall), es wird hier wieder vereinigt, was theils unter Karl dem Großen, theils unter den Ottonen gestiftet war. Es werden die kräftigsten deutschen Stämme nun zu einer nationalen Einheit vereinigt (lauter Beifall), und nun sprechen diese Leute von ihrer sogenannten Verfassung und dergleichen Sachen! (Heiterkeit). Ja, meine Herren, was die Privilegirten, der Ritterstand daran finden, das werden sie ja in unserem Herrenhause auch wieder finden (Heiterkeit), sie werden sich dort gewiß ganz gemüthlich aufhalten können; also das steht nicht im Wege. Aber es ist etwas ganz anderes, was sie wollen: es soll gerade so bleiben in diesen engen Kreisen, in welchen sie bisher gewirthschaftet haben, aber das Volk soll aus ihnen auch nicht heraus. Ihnen behagt es natürlich sehr gut darin, aber das Volk soll nicht heraus, und alle jene großen Strömungen, die in einem großen Staate durch Intelligenz und Wissenschaft auch auf die Privilegien kommen und deren Wirkung wir auch an unserem Adel wahrnehmen — freilich habe ich in den letzten Debatten des Herrenhauses noch nichts Bedeutendes davon gefunden (Heiterkeit) aber unser „Ritterstand ist doch wirklich ein anderer als der hannöversche — an diesen gehen die Stimmungen spurlos vorüber; sie wollen in diesen engen Kreisen wirthschaften und dies soll das deutsche und preußische Volk leiden, während wir jetzt in der Lage sind, dem Staate die richtige Gestalt zu geben? Es sind ganz andere Dinge als dieses klägliche Erbtheil Heinrichs des Löwen, das noch in den Händen des Welfengeschlechts ist, in dem Jahre 1802 verschlungen worden, tausendjährige Verfassungen, wie sie damals in den geistlichen Staaten existirten. Das Land, von welchem ich jetzt zwei Kreise vertrete, und welches mein Geburtsland ist, Münsterland, wurde zertrümmert, der größte Theil kam an Preußen, das Andere kam an Hannover, Oldenburg und eine Schaar von jetzigen Standesherren, welche aus Belgien gerufen wurden. Jetzt sehen Sie das Münsterland wieder hergestellt, eine der schönsten Perlen Preußens. Das ist die wahre Art und Weise, wie sich die Geschichte macht. Wer will nicht den Leuten in jenen Ländern alles Gute gönnen, ich gönne ihnen mehr Gutes, als wir jetzt haben (Heiterkeit) und wenn sie es schon haben, so ist es gut. Die Citate aus Grotius und Vatel gehören nicht hierher, es ist hier nicht von asiatischer Eroberung die Rede. Wenn die Länder mit Preußen vereinigt sind, so haben sie zwar nicht das verfassungsmäßige Recht, aber die Aussicht auf dasselbe, das wir haben und daß sie auf ein besseres Anspruch haben, mögen sie erst beweisen (Heiterkeit. Sehr gut). Ich wünschte, daß man mit unserer Verfassung anders umgegangen wäre, aber deswegen die Sache abzulehnen oder etwas Anderes an ihre Stelle zu setzen, sehe ich keinen Grund (Bravo rechts). Die Gesetze, Privatrecht, Gerichte bestehen dort fort, das wird durch die „Diktatur“ nicht annektirt. Das braucht aber in dem Gesetze nicht bemerkt zu werden, das ist allgemeines Staatsrecht. Die Formulirung des Abg. Loewe aber giebt zu den größten Bedenken Anlaß; denn unter „Einrichtungen“ kann Alles, auch das Allerpartikularistischste verstanden sein. Hätten jene Länder in ihren Verfassungen Grundrechte ähnlicher Art, wie wir, so bin ich der Ansicht, daß die Verfassung ein Gesetz ist, sofern sie Einzelnen Privatrechte giebt; diese bestehen fort, aber die Bestimmungen über die Vertretung des Landes hören durch diesen Akt eo ipso auf. (Sehr gut!) Wollen Sie das nicht, wollen Sie mit anderen Worten die Fortdauer der Stände oder der bisherigen Vertreter dieser Völkerstämme, wollen Sie nicht, daß das seine Endschaft erreiche, so kommen Sie unzweifelhaft zur Personalunion. (Sehr wahr.) Dabei würde es bleiben müssen; aber machen Sie sich den Gedanken nur einmal klar, daß der König von Preußen zugleich König von Hannover, Kurfürst von Hessen, Herzog von Nassau und Bürgermeister von Frankfurt wäre (Ruf: Oberbürgermeister! Große Heiterkeit), mit den verschiedenen Gesetzgebungskörpern, die dort existiren, und — wie bald die Forderung kommen würde, wie jetzt in Ungarn — mit neuen Ministerien für diese neuen Länder, was ganz konsequent wäre (sehr richtig), dann sehen Sie ein, daß wir es zwar etwas weiter bringen würden, als bisher, aber es wäre ein nonsens, in den sich ein gesunder Kopf nicht finden würde. (Sehr wahr. Heiterkeit.)

Gerade darum bin ich der Kommission außerordentlich dankbar, daß sie den einzig praktischen Weg, dies anzudeuten, nämlich daß von §. 2 der Verfassung die Rede ist und nicht von Personalunion, dadurch erreicht hat, daß sie den §. 58 strich und zweitens dadurch, daß sie die Verfassung einführte. Dadurch sprach sie aufs Deutlichste aus, daß wir durchaus keinen absoluten, keinen willkürlichen Staat herstellen wollen, sondern daß wir mit diesem gegebenen verfassungsmäßigen Staate Preußen, mit dem Staatsgebiet dieses Staates, wie es im Artikel 2 unserer Verfassung heißt, diese Länder vereinigen. Dies entspricht allen Anforderungen. Ich hätte vielleicht gewünscht, daß man den Termin auf den 1. Juli hätte antizipiren können, schon um die Wahlen zu dem künftigen Abgeordnetenhause dort leichter zu machen. Ich habe mich aber überzeugt, daß das kein Grund sein würde, um dem einmal angenommenen Termin einen andern entgegen zu setzen. Es liegt ja in der Hand der Regierung, wenn sie das Abgeordnetenhaus im Oktober versammeln will, wie es nothwendig sein wird, die Wahl der Abgeordneten früher vornehmen zu lassen, kraft der intermistischen Gewalt, die sie während der Zeit ausgeübt, und die wir ihr doch nicht nehmen können. Ueber diese interimistische Gewalt aber Näheres zu sagen hat die Kommission mit vollem Rechte unterlassen, denn von königlichen Verordnungen können wir nicht sprechen, königliche Verordnungen im Sinne der Verfassung liegen hier nicht vor. Es ist also viel besser, m. H., daß es unterblieben ist.

Meine Herren, ich hätte noch einen Wunsch bei dieser Sache, der auch vielleicht in kurzer Zeit praktisch sein wird. Das Königreich Hannover, das Kurfürstenthum Hessen werden mit der preußischen Monarchie vereinigt. Die Fürsten dieser Länder haben nun aber auch eventuelle Erbrechte auf andere deutsche Länder, und ein Fall der Art liegt nicht so gar weit. Es ist der ältere Welfenstamm Braunschweig (hört! hört!). Würde dies Land, welches das bisherige Hannover in zwei Stücke schneidet, wieder an den jüngeren Zweig fallen, so wäre ein großer Theil des Vortheils, der durch die gegenwärtige Annexion erreicht wird, verloren. (Sehr richtig.) Das ist doch gewiß nicht zuzugeben. Man hat zwar auch für Preußen Ansprüche erhoben, es existiren darüber Deduktionen, daß Preußen dem jüngeren Zweige Braunschweig-Lüneburg vorgehe; indessen diese Deduktionen sind vielleicht zweifelhaft und es ist sehr wahrscheinlich, daß das Recht des jüngeren Zweiges mehr Anerkennung in Europa finden wird. Allein nach staatsrechtlichen Begriffen ist es nun ganz klar, daß, sowie diese Fürsten ihrer deutschen fürstlichen Gewalt hier durch die Gewalt der Dinge entkleidet sind, sowie diese übergegangen ist auf unsere Krone, damit auch alle diese eventuellen Rechte übergehen. (Zustimmung.) Diese Ueberzeugung habe ich nur aussprechen wollen, meine Herren; in Braunschweig fürchtet man die Sache sehr, man fürchtet, daß eine Cession stattfinden könnte, etwa an den jetzigen Thronerben von Hannover, man fürchtet es dort in der Majorität der Bevölkerung, wie ich bestimmt weiß, in hohem Grade, weil zwischen diesen Ländern eine deutsche partikularistische Abneigung bestanden hat, und weil sie auch von Braunschweig vollständig gerechtigt war. Nun, m. H., wünschte ich recht sehr, wenn es möglich ist — ich will dazu gar nicht auffordern — daß von Seiten des Ministeriums die Erklärung erfolgte, daß Preußen selbst in diesem Sinne die Vereinigung auffaßt, ich würde eine solche Erklärung für sehr nützlich halten. Ich meinerseits bin zwar der Meinung, daß sie sich von selbst versteht, eben darum habe ich auch darauf verzichtet, diesem Gesetze ein selbstständiges Amendement beizufügen.

Meine Herren, ich rathe Ihnen dringend, das Gesetz ganz so anzunehmen, wie es die Kommission gemacht hat. Ich halte es für ein sehr gutes Stück Arbeit. (Lebhaftes Bravo auf allen Seiten.)

Dr. **Löwe** (gegen den Kommissionsantrag und für sein Amendement). Meine Herren. Auch heute wieder tritt der Fall ein, daß Mitglieder dieses Hauses, die wesentlich auf einem Standpunkte stehen, gegen einander das Wort ergreifen; in sehr vielen, ja fast in allen thatsächlichen Anführungen muß ich meinem Vorredner zustimmen, und kann trotzdem seinen Folgerungen nicht überall beitreten. Allerdings sind große Dinge in der letzten Zeit geschehen und wesentliche Veränderungen eingetreten; und, meine Herren, die Dinge, die wir erlebt haben, acceptire ich nicht nur als thatsächlich, als Dinge, die ich nicht ändern kann, sondern als Dinge, die ich nun nicht mehr ändern will. Es ist allerdings Manches auf einem andern Wege und mit andern Mitteln erreicht worden, als es in meinen Wünschen gelegen; aber trotzdem freue ich mich, daß es überhaupt geschehen. — Dem Herrn Abgeordneten für **Hagen** bemerke ich hierbei, daß allerdings durch die Macht unseres Staates und unserer Armee Vieles davon geschehen ist; ich möchte ihn aber doch auch an die Jahre 1848 und 1849 erinnern, und ihn bitten, die Einwirkung der öffentlichen Meinung doch nicht zu gering anzuschlagen. In den Jahren 1848 und 1849 haben wir Manches, was wir erstrebten, mehr oder weniger vollständig erreicht, und trotz der späteren Gegenfluth der Revolution theilweise bis heute erhalten. Daß wir nicht Alles erreichten, lag daran, daß die geistigen Vorarbeiten fehlten, daß es an der politischen Klarheit mangelte, die für die Vorarbeiten nothwendig waren. Die Staatsregierung hat zwar viel durch den Krieg ausgeführt, aber, ich bin davon überzeugt, daß die Erfahrungen jener Jahre nicht wenig dazu beigetragen haben, so zu handeln, und ich glaube sicher, daß, wenn sie die Erfahrungen des Jahres 1849 nicht gemacht hätte, sie den Weg nicht beschritten hätte, der darauf hinausging, der Regierungen verschiedener Fürsten ein Ende zu machen. Glauben Sie nicht, meine Herren, daß in politischer Hinsicht solche Petitionen aus Hannover, wie sie uns vorliegen, auch nur die geringste Sympathie bei mir finden, obgleich ich lebhaft wünsche, daß diesen Leuten das Leben und der Uebergang so bequem als möglich gemacht werde.

Ich bin vollständig einverstanden mit der Regierung, daß sie die Fürsten aus Kassel, Hannover 2c. verjagt hat, und werde gewiß schon aus meinem prinzipiellen Haß gegen solche Existenzen und gegen meine alten Feinde, dieselben, selbst wenn sie von ihren Gegnern mit Füßen getreten werden, nicht wieder aufrichten wollen, selbst wenn mir die neuen Einrichtungen nicht recht

behagen. — Meine Herren, ich habe zwar immer Sympathien für einen deutschen Bundesstaat gehabt; und würde insofern gern meine Genehmigung zu einer Personalunion gegeben haben, wenn nicht nach unserer Verfassung die Staatsregierung auch ohne unsere Genehmigung dieselbe wieder aufheben könnte. Deshalb will ich auch für eine Einverleibung auf Grund des Arti. 2. der Verfassung stimmen, obgleich dadurch der Weg für den Bundesstaat wesentlich erschwert, ja unmöglich gemacht wird. — Wir haben die Sachen, wie sie jetzt liegen, nicht gemacht; wir sind deshalb auch nicht verantwortlich dafür, wir vertreten hier auch nicht Hannoveraner, Hessen oder Frankfurter, sondern wir sind hier als Vertreter des preußischen Volkes, und in diesem Sinne haben wir hier zu verhandeln. Deshalb begreife ich die Kommission gar nicht, wie sie dazu kommt, weiter zu gehen, als die Regierung es in ihren Vorlagen gethan; dadurch übernimmt sie nur die Verantwortlichkeit für Sachen, die sie hätte von sich abwälzen sollen; sie übernimmt die Verantwortlichkeit für Theorien, die heute schon widerlegt sind, für die Theorie der allgemeinen Rechtsberaubung durch den Krieg.

Ich nehme hierbei denselben Standpunkt ein, wie der Abgeordnete für Mansfeld. Ich anerkenne das Recht der Revolution, der Selbstbestimmung im Staatsleben. — Das Alte soll nicht wieder hergestellt werden, aber es soll derselbe Maßstab, wie früher, an die Staatsentwickelung gelegt werden; der Maßstab nämlich, daß die einzelnen Staaten die jetzt entfürstet sind, so viel von ihrer Selbstständigkeit zu Gunsten des gemeinsamen Landes aufgeben, und zwar auch ohne Zustimmung ihrer Landesvertretung, als nöthig ist für das Gesammtland. Auf demselben Standpunkt habe ich auch schon in der schleswig-holsteinschen Frage gestanden, aber mehr zu nehmen, als für das Interesse der Gesammtheit nöthig ist, halte ich für ungerechtfertigt. — Durch die Methode unserer Staatsregierung ist nun freilich der Bundesstaat unmöglich geworden; und ich würde es gewiß mit größerer Freude gesehen haben, wenn der Herr Ministerpräsident von vorn herein das allgemeine deutsche Interesse mehr im Auge gehabt hätte, wenn er den deutschen Bund nicht aufgelöst, sondern umgestaltet hätte. Denn aus der jetzigen politischen Lage sind uns eine Menge Schwierigkeiten erwachsen, die sonst nicht dagewesen wären. Erstlich nämlich ist uns die Vereinigung mit dem südlichen Deutschland erschwert und auf lange Zeit ganz abgeschnitten worden; der Einheitsstaat wäre vielleicht herzustellen gewesen; und wenn man bald über die Mainlinie hinausgegriffen hätte, wären die Schwierigkeiten viel geringer gewesen, als sie sich uns später in den Weg stellen werden; denn wir haben ja gesehen, daß der Zusammenbruch des alten morschen Gebäudes so hastlos geschah, daß man, wenn man den Augenblick hätte benutzen wollen, viel mehr erreichen konnte.

Ein zweiter Punkt ist der, daß bei einer andern Politik wir mit den Verhandlungen um Luxemburg auf einer weit besseren Basis gewesen wären. Eine Aufgabe dieser Festung aber, für deren Beibehaltung allerdings, da sie ja deutsche Bundesfestung war, der äußere Rechtstitel geschwächt ist, wäre ein großes Unglück. Aber auch die Verbindung mit den übrigen norddeutschen Staaten ist jetzt viel schwieriger geworden, als sonst. Preußen hat jetzt einen Gewinn von 4,500,000 Seelen, und 5½ Mill. aus dem norddeutschen Bund. Meine Vorstellung von dem Bundesstaat aber ging dahin, daß eine Einheit im Militär, der Flotte, der Vertretung des Handels hergestellt werden sollte. Der Einheitsstaat, den das Ministerium erreichen will, steht aber jetzt nur auf dem Papier, und ist dadurch vereitelt worden, daß man den Bundesstaat von sich wies. — Was nun den zweiten Theil meines Amendements anbetrifft, daß die in jenen Ländern bestehenden Rechtszustände ꝛc. erhalten bleiben sollen, so ist die einzige Einwendung, welche man dagegen macht, die: „das verstünde sich ja von selbst". Ja, meine Herren, wenn das Ministerium das ausdrückliche Versprechen abgäbe, daß es nicht daran dächte, etwas zu ändern, so würde ich mein Amendement gern zurückziehen; so lange dies aber nicht geschieht, muß ich es aufrecht erhalten. — Denn es ist vom wichtigsten Interesse für eine günstige Neugestaltung unserer Zustände, daß diese neuen Länder selbst die Ueberzeugung gewinnen, daß die Aufrechterhaltung ihrer Freiheiten und Rechte Sympathien in diesem Hause findet, daß man ihnen von ihrer Selbständigkeit nicht mehr rauben will, als was für das Gesammtland nothwendig ist. Der Herr Ministerpräsident hat ja selbst gesagt: „Es solle Alles erhalten bleiben, was Preußen irgend ertragen kann"; daß Preußen aber das, dessen Schonung in jenen Ländern mein Amendement verlangt, ertragen kann, hat es bei den eigenen Provinzen bewiesen. Ich bitte deshalb, meine Herren, mein Amendement anzunehmen. (Beifall.) — (Min.-Präs. v. Bismarck ist eingetreten.)

Der Antrag auf Schluß der Generaldiskussion wird darauf gestellt und angenommen.

Es erhält noch das Wort der Berichterstatter Abgeord. Kanngießer: Meine Herren! Die heutige Debatte wird gewiß vor Deutschland und dem Auslande den Beweis liefern von der Gewissenhaftigkeit, mit der die preußische Volksvertretung diese so wichtige Frage von allen Seiten erörtert hat. — Der §. 1. der Vorlage, der die Einverleibung ausspricht, ist im Grunde genommen von Niemandem beanstandet worden. (Der Kriegsminister tritt ein.) Wer sollte denn wohl auch, meine Herren, dafür eintreten, die früheren Souveräne jener Länder wieder herstellen? — Dafür ist doch wahrlich nicht auf den Schlachtfeldern das Blut unsere Angehörigen geflossen. Auch der letzte Redner hat erklärt, gegen die Einverleibung nicht stimmen zu wollen. Was für Eventualitäten, meine Herren, sind denn aber überhaupt hier möglich? Wollen wir die entthronten Fürsten zurückrufen? Wir würden ja dann die Existenz des Bundesstaates selbst gefährden, den der Vorredner will. Oder sollen wir vielleicht die Thronfolger respektiren? Nun, meine Herren, ich will nicht viel über die Prinzenerziehung sprechen; glaube aber, daß Dynastenpolitik ein allgemeiner Erbfehler derselben ist.

Die Republik, meine Herren, werden Sie auch wieder nicht wollen; gegen die Personal-Union sind in der Kommission die erheblichsten Bedenken laut geworden; und nach der Erklärung des Staatsministeriums würde ja aus der Einführung der Personalunion durchaus nicht folgen, daß die bisherigen Verfassungen jener Länder respektirt werden; und dann würden sie ja noch viel schlimmer daran sein, als bei der Einverleibung. — Meine Herren! Wenn auch wir das Recht der Eroberung betonen, so fassen wir es nicht blos formell auf, sondern auch nach seinem ethischen Inhalte, und da fällt es zusammen mit dem Recht der Geschichte Deutschlands in der Vergangenheit und Zukunft. — Von einer Seite her betont man nun, daß ja die Verfassungen einzelner jener Länder besser wären, als die unsere; aber wie es in der Praxis dort war, meine Herren, das wissen Sie ja wohl Alle. — Es ist allerdings wohl wahr, daß unsere Verfassung noch manche Mängel hat und daß sie nicht immer in dem Sinne gehandhabt worden ist, in dem sie gegeben wurde; wir haben ja aber von mehreren unserer Minister die Zusicherung erhalten, daß es in Zukunft damit besser werden soll. (Heiterkeit.) Und wenn man dem auch nicht so ohne Weiteres Glauben schenken kann, so sehen wir z. B. an dem Beispiele Italiens, daß ein verfassungsmäßiges Regierungssystem schließlich doch zum Durchbruch kommen muß.

Die Nachtheile der Kleinstaaten nun, die man aus der Einverleibung für diese befürchtet, sollen in der Militärpflicht und Steuerpflicht bestehen; aber zur Militärpflicht würden sie ja als Bundesstaaten ganz ebenso herangezogen werden; und wenn nicht ganz, so würden sie doch im Interesse der Abrundung Preußens theilweise einverleibt worden, und dann wäre ja ihre Integrität noch zerstört worden. — Allerdings, meine Herren, ist die politische Lage, in der wir uns befinden, eine sehr schwierige, und der politische Horizont noch sehr getrübt; darum Toujours en vedette! Alles sei Nerv und Alles sei Kraft! Um aus dieser Lage unversehrt hervorzugehen, dazu ist nöthig, daß wir jene Länder durch unwiderstehliche Fesseln an Preußen ketten. Hierzu gehören aber zwei Dinge: Erstlich die Zustimmung dieses Hauses zur Regierungsvorlage in der amendirten Form, und zweitens, daß die Staatsregierung in strenge verfassungsmäßige Bahnen einlenke, damit die neue Bevölkerung auch Interesse und Freude an dem neuen Staate gewinne (Bravo).

Die Generaldiskussion ist damit geschlossen.

Abg. Dr. Michelis (Allenstein) [zur persönlichen Bemerkung]. Der Herr Vorredner hat gemeint, daß im Hause wohl Niemand wäre, der für das Recht der vertriebenen Fürsten eintreten werde. Da mir durch den Schluß der Diskussion das Wort abgeschnitten worden, will ich hier nur konstatiren, daß ich allerdings diese Absicht hatte.

Der Präsident eröffnet die Specialdebatte über §. 1.

Abg. v. Zoltowski: Wenn ich mich gegen §. 1 des Gesetzes eingeschrieben habe, so will ich doch gleich erklären, daß es weder in meiner noch in meiner politischen Freunde Absicht liegt, gegen denselben zu stimmen. Ich habe mich gegen denselben eingeschrieben, um damit zu dokumentiren, daß wir principiell gegen jede Art von Annektirungen sind. Im vorliegenden Falle aber haben wir keinen hinreichenden Grund, um uns gegen das Gesetz zu erklären, zumal wir aus den Aeußerungen des Herrn Ministerpräsidenten in der Kommission ersehen haben, daß er die Einverleibungen nicht auf die rohe Gewalt, sondern auf das Recht der deutschen Nation stützt, zu existiren, zu athmen und sich zu einigen. Dieses angeborene Recht gönnen wir der deutschen Nation von ganzem Herzen, und das haben wir bereits in unserem Amendement zur Adresse ausgesprochen. Wir vindiciren aber dieses Recht für alle Völker und folglich auch für uns. Wollte man dieses Recht nur für sich beanspruchen und Anderen absprechen, so würden diese Einverleibungen trotz aller Verweisungen doch nichts weiter sein, als ein Ausfluß der nackten Gewalt.

Meine Herren! Seitdem wir zu einem politisch parlamentarischen Leben berufen worden sind, und seit es in diesem Hause eine polnische Fraktion giebt, hat sich dieselbe zur Richtschnur genommen, sich in allen rein deutschen Angelegenheiten fern zu halten. Dies entsprach allein der nationalen Stellung, die wir hier einnehmen. Diese Stellung war oft eine sehr schwierige, wir haben sie aber konsequent festgehalten und wir werden sie auch heute nicht aufgeben.

Die Frage, die uns vorliegt, ist eine rein deutsche, denn es handelt sich darum, ob deutsche Volksstämme ihre Autonomie behalten oder verlieren sollen. Wir wünschen, meine Herren, daß jede Nation ihre eigenen Angelegenheiten ordne, und da wir keine Deutschen sind, so halten wir uns für nicht befugt, durch unser Votum in die vorliegende Frage einzugreifen. Aus diesem Grunde erkläre ich in meinem und meiner Freunde Namen, daß wir uns bei der Kommissions-Vorlage und bei allen Amendements der Abstimmung enthalten werden.

Abg. Wagener. Ich will nur meinem Vorredner antworten und Namens meiner politischen Freunde gegen dessen Erklärung hiermit Verwahrung einlegen. Man kann eine politische Fraktion nicht zwingen, abzustimmen, aber wir müssen uns gegen eine Argumentation verwahren, wenn das geehrte Mitglied, das soeben gesprochen, diesen Entschluß seiner Fraktion damit motivirt, daß es sich um eine deutsche Angelegenheit handle, und deswegen keine Veranlassung habe, abzustimmen. Wir sprechen hier als preußische Abgeordnete, und Sie mögen wollen oder nicht, Sie bleiben Preußen, und wenn das geehrte Mitglied einen Ausspruch des Herrn Miuisterpräsidenten citirt, so hätte er sich auch daran erinnern sollen, was er aus demselben Munde über denselben Gegenstand gehört hat. Es ist ihm gesagt worden, daß die Bewohner der Provinz Posen ohne Unterschied der Nationalität dem preußischen Volke angehören, daß sie Preußen sind und bleiben wollen und daß sie in der allerprägnantesten Weise als Preußen sich bewährt haben durch die heldenmüthige Tapferkeit, durch die sie Preußens Stellung in dem letzten Kriege vertheidigt haben. Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, daß, wenn die Herren für ihre Nationalität irgend etwas zu hoffen und zu erlangen haben, diese Erwartung dann lediglich auf dem Wege liegt, den die preußische Regierung eingeschlagen hat. Die polnische Nationalität hat höchstens von der Uneinigkeit der drei Mächte etwas zu erwarten, und wenn jene Herren die jetzige Stellung Oestreichs würden studirt haben, dann würden sie der preußischen Regierung aufs Aeußerste dafür danken, daß sie Oestreich gezwungen, seinen Schwerpunkt auf einen anderen Schauplatz zu verlegen. Die Herren scheinen sich im Kreise gewisser Schlagworte zu drehen und die Thatsachen zu übersehen. Was die Theorie anbetrifft, so lege ich Namens meiner politischen Freunde dagegen Verwahrnng ein, daß wir mit dem Stimmen für dieses Gesetz irgendwie adoptirten die Souveränetätstheorien und die Anschauungen von den deutschen Fürstenthümern, die uns in den Reden der Herren Waldeck und Löwe entgegengetreten sind. Meine Herren! Wir stimmen für das Gesetz nicht, weil wir das Fürstenthum nicht mehr anerkennen, sondern wir stimmen recht eigentlich dafür, weil wir durch unsere preußische Legitimität und durch unsere Stellung zu unserem eigenen angestammten Könige dazu gezwungen sind, zu wählen zwischen dem Könige von Preußen und dem Könige von Hannover, der durch seine eigene Stellung, die er gegen Preußen eingenommen hat, uns dazu zwingt, so und nicht anders zu stimmen. Was die preußische Regierung gethan hat, ist das Gegentheil von dem, was die Partei des Abg. Löwe erstrebt hat. Es handelt sich nicht blos um die Beseitigung von Souveränetäten, sondern auch um die Erhaltung des deutschen Fürstenthums, soweit es der Repräsentant der berechtigten Besondernheiten der deutschen Volksstämme ist. Ich darf in dieser Beziehung nicht in Details eingehen, denn ich befinde mich ausnahmsweise in der Lage, den Deduktionen des Herrn Abg. Gneist mich anschließen zu müssen. Es handelt sich darum, im Interesse Deutschlands denjenigen Theil der deutschen Souveränetät hinwegzuthun, den ich mit ihm als eine fremde importirte Waare betrachte, und wenn wir für den Wortlaut des Gesetzes stimmen, so liegt uns nichts ferner, als unsere Auffassung von dem Fürstenthum aufgeben zu wolleu, und ich bitte Sie, für die Folge davon Akt zu nehmen.

Abg. v. Zoltowski (zur persönlichen Bemerkung). Der Herr Abg. Wagner hat es für gut befunden, uns eine kleine historische Lektion zu geben, er hat uns gesagt, was wir zu thun und was wir zu lassen hätten. Ich habe ihm darauf zu erwidern, daß er sich diese Lektion hätte ersparen können. Wir wissen recht wohl, was unsere Stellung, unser Interesse und unsere Ehre erfordert. Ich will aber dankbar sein und ihm ebenfalls eine kleine historische Lektion geben. Ich glaube, er stellt sich ausschließlich auf seinen spezifischen Standpunkt, wenn er sagt, daß heute hier keine deutsche Geschichte gemacht wird. Ich dagegen glaube, daß die große Majorität dieses Hauses und das ganze Deutschland der Ansicht ist, daß hier heute deutsche Politik getrieben wird. Wenn der Herr Abg. Wagener sich auf die Worte des Herrn Ministerpräsidenten berufen hat, welcher gesagt hat, daß die Polen sich gut geschlagen und damit bewiesen haben, daß sie nicht mit uns hier übereinstimmen, so glaube ich daraus die Folgerung ziehen zu können, daß die Polen überall ihre Pflicht thun auf dem Schlachtfelde wie im Parlamente.

Es wird darauf die Diskussion über §. 2. eröffnet.

Abg. Duncker (gegen den §.). Ich würde für die Vorlage stimmen können, aber nicht so, wie sie im Kommissionsentwurf vorliegt. Ich habe nicht überzeugt werden können, daß jene Verfassungen erloschen sind. Mit Dr. Gneist stimme ich in den Ausführungen ganz überein, ziehe aber andere Konsequenzen daraus; wir können die preußische Verfassung in jenen Ländern nicht einführen, sondern sie müssen bestehen bleiben; die Personalunion mit dem Streben nach Realunion ist der einzig richtige Weg und es wäre der Regierung leicht, mit den Landesvertretungen sich darüber zu vereinigen; sie selbst betrachtet jene Verfassungen nicht als erloschen, da sie die Vereinigung jener Länder mit Preußen erst beantragt. Außerdem hat der Krieg jene Länder nicht vernichtet, sondern gerade die Kriegsinstrumente haben den Ländern ihren Rechtszustand gesichert; ich verweise auf die Erklärung des General Baier in Kurhessen. Erst wir würden die Verfassungen dort aufheben. Wir haben aber die Pflicht, dem historischen Berufe Preußens treu zu bleiben und, wie der Herr Ministerpräsident gesagt hat, von den wenigen und schwachen Bundesgenossen, die wir gehabt haben, auch dem kleinsten das Wort zu halten. Wohin soll es führen, wenn man über solche Versprechungen so leicht hinweggeht? Ich kann mich diesem Verfahren nicht anschließen, ich erachte jene Verfassungen noch für bestehend und halte es für besser, im Interesse der Sache nicht durch Unterwerfung, sondern durch Einigung jene Länder zu gewinnen. (Einzelne Bravo's, Zischen rechts.

Abg. Michaelis (für den §.). Das, denke ich, steht ja gerade im §. 2. des Entwurfes, daß wir vereint mit unsern deutschen Brüdern arbeiten wollen und wir daher zur Vorbereitung dazu einen Zwischenzustand wünschen. Wenn die Verfassungen in diesen Staaten noch rechtliche Existenz haben, dann auch die Fürsten. (Sehr wahr!) Unsere preußischen Generale konnten sehr gut als Lenker der Gewalt Aenderungen vornehmen, aber sie können durch ihre Proklamationen nicht das öffentliche Recht herstellen. Es ist hier aber an der Zeit, einem gewissen Gebrauch, der nun von dem Verordnungsrechte gemacht werden könnte, vorzubeugen. So bedenke die Regierung vor der Einrichtung von Bankfilialen, daß unserer Bank nach Ablauf des Privilegiums eine Revision zum Bessern bevorsteht. Wenn der Grundsatz aufgestellt wird, daß die berechtigten Eigenthümlichkeiten geschont werden sollen, so hätte ich doch gewünscht, daß daneben auch proklamirt wäre, daß der einheitliche Staat ein freier Markt der Menschen und der Erzeugnisse ihrer Industrie sei, eine Maxime, die ebenso alt ist, wie der preußische Staat. Nichts wird mehr und rascher zur Assimilirung der neuen Landestheile beitragen als die Freizügigkeit in allen ihren Beziehungen auf Gemeindeverfassung, Steuerverfassuug u. s. w. In Betreff der direkten Steuer stimme ich den Ausführungen natürlich ganz bei.

Es wird der Antrag auf Schluß der Diskussion über diesen Paragraphen angenommen.

Ref. Abg. Kannegießer verweist den Abg. Duncker auf die von ihm heut vorgetragene Erklärung aus Kurhessen und erwidert dem Abg. Michaelis, daß die Kommission sich von Einzelheiten ferngehalten habe; gegen das Amendement Löwe habe Dr. Waldeck schon gewichtige Bedenken geltend gemacht. Er empfiehlt §. 2. zur Annahme.

Das Amendement Löwe wird darauf gegen wenige Stimmen (u. A. Dr. Jacoby, Dr. Michaelis) angenommen. Ebenso wird §. 3. und dann die Einleitung und Ueberschrift des Entwurfes mit der Aenderung, daß statt „unter Zustimmung" „mit Zustimmung" gesetzt wird, angenommen.

Es wird darauf namentliche Abstimmung über den ganzen Entwurf beantragt und beschlossen. Es stimmten dafür 273, dagegen 14 und es enthielten sich 16 Abgeordnete (die Polen) der Abstimmung. Dagegen stimmten die Abgg. Bresgen, Kaspers, Klassen-Kappelmann, Duncker, Ellering, Dr. Führling, Gockel, Groote, Dr. Jacoby, Dr. Krebs, Dr. Michelis, Nücker, Raffauf, Zurmühlen.

Referent Abg. Kanngießer theilt mit, daß noch zwei Petitionen eingegangen sind; die eine aus Hannover und zwar von der Ritterschaft, die sich gegen die Einverleibung erklärt, sei durch Annahme des heutigen Gesetzes als erledigt zu betrachten; eine andere aus Frankfurt erklärt sich nicht gegen die Annexion, wünscht aber, daß vorher die Frankfurt auferlegte Kriegskontribution erlassen werde. Referent will letztere der Petitionskommission überwiesen wissen.

Von anderer Seite wird der Antrag gestellt, über dieselbe zur Tagesordnung überzugehen.

Ministerpräsident v. Bismarck: Zur Unterstützung des eben gestellten Antrages will ich nur anführen, daß ich schon vor Wochen, als ich das erste Mal Gelegenheit hatte, mit dem Vertreter Frankfurts in Unterhandlung zu treten, demselben bestimmt erklärt habe, daß von preußischen Unterthanen keine Kontributionen erhoben werden. (Bravo!)

Abg. Bethusy-Huc: Im Namen meiner politischen Freunde verwahre ich mich hiermit gegen die Rechtsdeduktionen, welche der Abg. Wagener im Namen der rechten Seite dieses Hauses erlassen hat. Ich sehe mich zu dieser Bemerkung veranlaßt, da es mir heute wiederholt unmöglich gemacht worden ist, zu Worte zu gelangen. Ich denke aber, es wird bei anderen Verhandlungen sich eine Gelegenheit finden, meine und meiner politischen Freunde Anschauungen denen des Abgeordneten Wagener gegenüber zu vertreten.

Es wird nun die Tagesordnung über die Petition angenommen

Ministerpräsident v. Bismarck: Auf Grund einer Allerhöchsten Ermächtigung vom 6. d. M. bin ich beauftragt, einen dem soeben angenommenen ähnlichen Gesetzentwurf, betreffend die Einverleibung der Herzogthümer Schleswig-Holstein in die preußische Monarchie, dem hohen Hause vorzulegen. Ich erlaube mir zuerst die Ermächtigung zu verlesen. (Dies geschieht.) Das Gesetz selbst, über dessen Inhalt ich mir nachher einige erläuternde Bemerkungen gestatten werde, lautet: (Redner verliest das Gesetz.) Die königliche Staatsregierung war nicht in der Lage, dies Gesetz zugleich mit dem eben berathenen einzubringen, da sie zuvor die Ratifikation des Friedens mit Oestreich abwarten mußte. Sie darf sich aber der Hoffnung hingeben, daß die Prinzipien, nach denen auch dies Gesetz zu beurtheilen sein wird, durch die Verhandlungen über die soeben angenommene Vorlage sich hinlänglich festgestellt haben werden, um eine kürzere Behandlungsweise möglich zu machen. Was den Vorbehalt eines an Oldenburg abzutretenden Gebietstheiles betrifft, so erlaube ich mir dazu zu bemerken, daß die königliche Regierung im Begriff ist, mit dem Großherzogthum Oldenburg einen Vertrag abzuschließen, der zunächst die unbedingte Anerkennung des Besitzstandes Sr. Majestät des Königs in den Herzogthümern Schleswig-Holstein von Seiten Oldenburgs zum Gegenstande hat, eine Anerkennung, die die Staatsregierung zu erlangen den dringenden Wunsch hat, über dessen Motive ich mir später bei Vorlage dieses Vertrages einige Aufschlüsse zu geben erlauben werde. Der Vertrag umfaßt außerdem einige Bestimmungen hinsichtlich des Jahdegebietes. Die Herzogthümer werden voraussichtlich nur um ein Gebiet von 2 Quadratmeilen verkürzt werden.

Im Uebrigen haben wir bei der Fassung des die Einverleibung betreffenden Artikels das Kommissions-Gutachten vollständig berücksichtigt, weil wir in dieser Fassung am sichersten glaubten, auf rasche Erledigung hoffen zu können.

Wir haben daher im Interesse dieser raschen Erledigung von anderen Formulirungen abgesehen und bereitwillig die Fassung der Kommission adoptirt. Ich möchte dem Herrn Präsidenten anheimstellen, falls das Haus nicht die Schlußberathung beliebt, die Vorlage eventuell derselben Kommission zu überweisen.

Der Präsident glaubt, daß die Beschleunigung sich am besten eben durch Verweisung an diese Kommission erreichen lassen wird. Es erhebt sich kein Widerspruch dagegen.

Schluß der Sitzung 2¼ Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 10 Uhr. Tagesordnung: das Reichwahlgesetz.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 8. Septbr. Dem „Dziennik pozn." wird aus Berlin geschrieben, daß die polnischen Abgeordneten sich gegenwärtig mit einer wichtigen statistischen Arbeit beschäftigen, nämlich mit einer Wahlstatistik des Großherzogthums Posen und einiger Kreise Westpreußens, zum Zweck einer genauen Feststellung des nummerischen Verhältnisses des polnischen Elements zum deutschen, der Abgrenzung der Wahlbezirke u. s. w. Die Arbeit werde viel Zeit und Mühe in Anspruch nehmen, diese aber durch ihre hohe Nützlichkeit aufwiegen.

— Der Vorschuß-Verein hielt gestern seine statutenmäßige Generalversammlung, in welcher der vierteljährlich zu erstattende Rechenschaftsbericht vorgetragen wurde. Der Bericht schließt in Einnahme und Ausgabe mit 2311 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf. für das Vierteljahr vom 1. April bis 1. Juli c. Der Vorsitzende, Dr. Jochmus, bemerkte, daß der Verein jetzt ausschließlich mit seinem eigenen Vermögen arbeite und auch künftig in der Lage sein werde, dies zu können, wenn die Betheiligung an der vom Verein errichteten Sparkasse, welche vermehrte Mittel biete, entsprechend zunehme. In Stelle des verstorbenen Ausschußmitgliedes, Galmert, wurde Herr Kaufmann Witt gewählt, welcher die Wahl annahm.

— Der Dampfer „Warta", welcher am Donnerstag seine erste Fahrt von hier nach Schrimm unternahm, war gezwungen, wegen des jetzt überaus seichten Wasserstandes umzukehren. Er wird dem Vernehmen nach jetzt dazu verwendet werden, zwischen Schwerin und Landsberg, wo der Wasserstand ein besserer ist, Lasten zu schleppen. Auf der Warthe oberhalb Posens hat der gesammte Schifffahrtsverkehr bereits eingestellt werden müssen, da das Wasser täglich mehr fällt.

— [Schlachtmusik.] Im Lambert'schen Garten ist für Morgen von der Kapelle des Niederschl. Artillerie-Regts. Nr. 5. eine Schlachtmusik angekündigt, verbunden mit einem Feuerwerk und bengalischer Beleuchtung des Gartens. Natürlich wird dieses Konzert nur bei günstiger Witterung ausgeführt werden.

— In den gestrigen Lokalnachrichten dieser Zeitung war ein gräßlicher Racheakt mitgetheilt — der verwundete Zimmergeselle ist, wie wir hören, an seiner Wunde gestorben, hat aber den Thäter, welcher verhaftet ist, noch rekognosciren können.

— [Cholera.] Am 6./7. September c. erkrankten im Civil 10, starben 2. Bestand am 7. September c. im Stadtlazareth 17, im Militärlazareth 37.

† Adelnauer Kreis, 6. Septbr. [Vorbereitung.] Der Magistrat zu Ostrowo trifft im Verein mit der Schützengilde umfangreiche Vorbereitungen zum Empfange der seit Decennien dort garnisonirenden 4. Schwadron Westpreußischen Ulanen-Regiments Nr. 1. als auch der dahin zurückkehrenden Landwehr-Eskadron. Obwohl beide Truppentheile an verschiedenen Tagen heimkehren, werden gleichmäßige Festlichkeiten stattfinden. Der Magistrat wird mit der Schützengilde vor der Stadt dieselben empfangen, durch Ansprache begrüßen und darnach bewirthen. Die Ausschmückung der zu passirenden Straßen übernehmen die Bewohner aus eigenem Antriebe.

Gestern hatte die jüdische Elementarschule zu Ostrowo ihr diesjähriges öffentliches Examen. Das Resultat befriedigte im Allgemeinen und legte hinlänglich Rechenschaft von der Amtstreue der Lehrer ab; die Bemühungen des ersten Lehrers Herrn Nürnberg müssen besonders anerkannt werden.

D. Kreis Pleschen, 4. Septbr. [Verschiedenes.] Der in diesem Blatte schon öfter erwähnte Anton Schlachta ist dieser Tage in Begleitung eines unbekannten Individuums im Bieganiner Walde gesehen worden. Obgleich auf seine Ergreifung eine Prämie, die jetzt auf 200 Thlr. erhöht worden, gesetzt ist, so dürfte man seiner doch so bald nicht habhaft werden.

Ihr * Korrespondent aus Ostrowo berichtet in Nr. 199. über den erschwerten Verkehr mit Polen. Als die Einberufungs-Ordre anlangten, wollte auch ein Bauer aus Grudzialec-Dorf einem in Polen sich aufhaltenden Land-

(Fortsetzung in der Beilage.)

wehrmanne die qu. Ordre überbringen. Allein er wurde ohne Angabe eines Grundes von der Grenze zurück verwiesen und mußte unverrichteter Sache heimkehren.

Die Hoffnungen auf eine reichliche Kartoffelernte werden etwas herabgestimmt, da diese zu faulen anfangen.

° Schroda, 7. September. [Die Torfausbeute] in der Umgegend von Schroda, namentlich von Pierzchno bis zur Schrimmer Kreisgrenze, wird immer bedeutender, so hat z. B. das Dominium Jaroslawice im Jahre 1864 über 1,000,000 Stück Torf und im vorigen Jahre eine gleiche Anzahl producirt; das Dominium Slupia steht ihm nicht nach. Es wird in den umliegenden Ortschaften sehr viel Torf verbraucht, sowie in der Stadt Schroda selbst. 1000 Stück kosten hier 1 Thlr. — Die Cholera tritt hier noch immer sehr heftig auf. Gestern ist ihr auch der Königliche Distrikts-Kommissarius Giernat erlegen, ein junger, im Amte sehr tüchtiger, allgemein beliebter Mann.

Wochenkalender für Konkurse und Subhastationen.

A. Konkurse.

I. **Eröffnet**: Bei dem Kreisgericht zu Posen der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Julius Töplitz, in Firma J. Töplitz zu Posen am 30. August c. Als Tag der Zahlungseinstellung ist der 1. März 1866 festgesetzt. Einstweiliger Verwalter: Heinrich Grunwald, hier, Büttelstraße. Konkurskommissar: Kreisgerichtsrath Gäbler.

II. **Zu definitiven Verwaltern** sind ernannt: 1) Bei dem Kreisgericht zu Bromberg in dem Konkurse über das Vermögen der Gesellschaft Wahlburg und Rosenthal daselbst: der Kaufmann Theodor Simons von dort.

2) Ebendaselbst in dem Konkurse über das Vermögen des Händler Herrmann Salomon zu Bromberg: der Kaufmann Albert Beckert daselbst.

III. **Termine und Fristabläufe. Am 10. September c.** 1) Bei dem Keisgericht zu Meseritz in dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmann und Posthalters A. Schmidtsdorff zu Brätz, Früh 10 Uhr Prüfungstermin vor dem Konkurskommissar Kreisrichter Grosse.

2) Bei dem Kreisgericht zu Inowraclaw in dem Konkurse über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft Aron Hirschberg u. Comp. daselbst, Ablauf der zweiten Frist zur Anmeldung von Forderungen.

3) Bei dem Kreisgericht zu Bromberg in dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Karl Eduard Krause daselbst. Ablauf der Anmeldungs- und Ablieferungs- resp. Zahlungsfrist.

4) Bei dem Kreisgericht zu Schubin in dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Salomon Lachman zu Barcin. Ablauf der Frist zur Ameldung für Forderungen.

5) Bei dem Kreisgericht zu Ostrowo in dem Konkurse über das Vermögen des Zimmermeisters Jozef Mierzyński daselbst. Ablauf der Frist zur Anmeldung für Forderungen.

Am 11. September c. 1) Bei dem Kreisgericht zu Inowraclaw in dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Jozef Goscicki daselbst früh 11 Uhr. Prüfungstermin vor dem Konkurskommissar Kreisgerichtsrath Heizer.

2) Bei dem Kreisgericht Gnesen in dem erbschaftlichen Liquidations-Verfahren über das Vermögen des am 9. Februar c. zu Skrzetuszew verstorbenen Gutsbesitzers Wladislaus v. Dobrogoyski. Audienztermin.

3) Bei dem Kreisgericht zu Bromberg in dem Konkurse über das Vermögen des Schneiders und Händlers Simon Scheudel daselbst. Prüfungstermin vor dem Konkurskommissar Kreisgerichtsrath Hilscher.

4) Ebendaselbst in dem Konkurse über dss Vermögen des Kaufmanns Alexander Aronsohn zu Bromberg früh 11 Uhr. Zweiter Prüfungstermin vor dem Konkurskommissar Kreisrichter Kienitz.

5) Bei dem Kreisgericht zu Schneidemühl in dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmann M. M. Tugendreich daselbst früh 9 Uhr Prüfungstermin vor dem Konkurskommissarius Kreisrichter Gerhardt.

Am 12. September c. 1) Bei dem Kreisgericht zu Bromberg in dem Konkurse über das Vermögen des Schneidermeisters und Händlers Herrmann Salomon daselbst Ablauf der Anmeldungsfrist für Forderungen aus der Zahlungs- resp. Anmeldungsfrist.

2) Bei dem Kreisgericht zu Gnesen in dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Ephraim Senator daselbst früh 11 Uhr zweiter Prüfungstermin vor dem Konkurskommissarius Kreisrichter Stavenhagen.

Am 13. September c. 1) Bei dem Kreisgericht zu Bromberg in dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmann Georg Louis Gustav Staar daselbst zweiter Prüfungstermin vor dem Konkurskommissarius Kreisgerichtsrath Hilscher.

2) Bei dem Kreisgericht zu Rawitsch in dem Konkurse über das Vermögen des Handelsmanns Samuel Krock daselbst früh 9 Uhr Termin zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord vor dem Konkurskommissarius Kreisgerichtsrath Woide.

3) Bei dem Kreisgericht zu Posen in dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Aron Aronsohn früh 10 Uhr Termin zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord vor dem Konkurskommissarius Kreisgerichtsrath Gäbler.

Am 14. September c. 1) Bei dem Kreisgericht zu Kosten in dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Theophil Radkiewicz zu Schmiegel Ablauf der zweiten Anmeldungsfrist für Forderungen.

2) Bei der Kreisgerichts-Deputation Tuchel in dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Heimann Neumann daselbst Ablauf der Anmeldungsfrist für Forderungen.

3) Bei dem Kreisgericht zu Schneidemühl in dem Konkurse über den Nachlaß des Kaufmanns Salomon Sternberg von dort, Ablauf der Anmeldungsfrist für Forderungen.

4) Bei dem Kreisgericht zu Wollstein in dem Konkurse über das Vermögen der Putzmacherin Amalie Teschendorf daselbst Ablauf der Frist zur Anmeldung der Forderungen, so wie der Zahlungs- resp. Ablieferungsfrist.

5) Bei dem Kreisgericht zu Inowraclaw in dem Konkurse über das Vermögen der Kaufleute Fabian Izbicki und Simon Ascher daselbst früh 8 Uhr Termin zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord vor dem Konkurskommissar Kreisgerichtsrath Heimbs.

Am 15. September c. 1) Bei dem Kreisgericht zu Bromberg in dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Michael Adam daselbst Ablauf der zweiten Anmeldungsfrist für Forderungen.

Bei dem Kreisgericht zu Schneidemühl in dem Konkurse über den Nachlaß des Kaufmanns Salomon Sternberg von da Ablauf der Ablieferungs- resp. Zahlungsfrist.

3) Bei dem Kreisgericht zu Wongrowitz in dem Konkurse über das Vermögen des Böttchermeisters Julius Stein zu Gollancz, Termin zur Prüfung für die vom 3. August bis 8. September c. angemeldeten Forderungen.

4) Bei dem Kreisgericht zu Posen in dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmann Julius Toeplitz, in Firma: J. Toeplitz, früh 11 Uhr, erster Termin vor dem Konkurs-Kommissarius, Kreisger. Rath Gaebler.

5) Ebendaselbst vor demselben Konkurs-Kommissarius in dem Konkurse über das Vermögen des Konditor A. Szpingier aus Posen, um 11 Uhr Termin zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord.

B. Licitationstermine in Subhastationen.

Es werden versteigert: **Am 10. September c.** 1) Bei dem Kreisger. zu Krotoschin: Das Grundstück Nr. 44., Servis Nr. 52., Polnisch Kozminer-Hauland. Besitzer: die Philipp und Marianna Owsiany'schen Eheleute. Taxe: 528 Thlr.

2) Bei dem Kreisgericht zu Rawitsch: Das Grundstück Vorstadt Rawitsch Nr. 24. Besitzer: Gerbermeister Johann August Rozański. Taxe: 405 Thlr.

Am 11. September c. 1) Bei dem Kreisgericht zu Wollstein: Das Grundstück Neudorf Nr. 10. Besitzer: Die Andreas und Rosalie geborne Jankowska-Kaminiarek'schen Eheleute. Taxe: 1865 Thlr.

2) Bei dem Kreisgericht zu Birnbaum: Die Grundstücke Lindenstadt Nr. 28. und Nr. 27. zur Albert Julius Schumann'schen Konkursmasse gehörig. Taxe: 2312 Thlr. und 183 Thlr.

Am 12. September c. 1) Bei dem Kreisgericht zu Rogasen das Grundstück Nr. 38 Groß-Kroschin, Besitzer Wilhelm August Kühn. Taxe 1800 Thlr.

2) Bei dem Kreisgericht zu Schrimm das Grundstück Krosno-Hauland Nr. 18, Besitzer Martin und Anna Rosina, geb. Reich, Kablschen Eheleute. Taxe 3646 Thlr.

Am 13. September c. 1) Bei der Kreisgerichtskommission Schwerin a. W. das Grundstück Neudorf Nr. 56, Besitzer August und Rosalie Güntherſche Eheleute. Taxe 1170 Thlr.

2) Bei dem Kreisgericht in Samter das Grundstück Nr. 6 Gnuszyn, Besitzer die Erben und Wittwe des Andreas Natajczak von da. Taxe 1456 Thaler.

3) Bei dem Kreisgericht zu Posen das Grundstück Nr. 17A. Krzyzowniki, Besitzer Stanislaus Witt. Taxe 440 Thlr.

Am 14. September c. 1) Bei der Kreisgerichtskommission zu Kozmin das Grundstück Skałow Nr. 2, Besitzer Louis und Hedwig Jaszkowiakſche Eheleute. Taxe 2238 Thlr.

2) Bei dem Kreisgericht zu Grätz das Grundstück Blaker Hauland Nr. 12, Besitzerin die Wittwe Julianna Pelz geb. Tepper. Taxe 2162 Thlr.

Am 15. September c. Bei dem Kreisgericht zu Bromberg das Grundstück auf dem Kornmarkt Nr. 298 daselbst, Besitzer die Erben des Rentiers Albrecht Treue. Taxe 6565 Thlr.

Angekommene Fremde.

Vom 8. September.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Schulz aus Breslau, Adam aus Berlin und Comitzel aus Brieg, Geometer Stelzer aus Gnesen.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Steinkühler aus Barmen, Ripp aus Offenbach, Rump aus Köln, Wanders aus Crefeld, Dobryn aus Leipzig und Pabst aus Magdeburg, Gutsbesitzer Bollmann nebst Frau aus Gutowy.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Kosinski aus Kalisch, v. Sikorski und v. Jaraczewski aus Mielzyn, Gutsbesitzer Borghardt aus Gortatowo, die Kaufleute Krause und Behrendt aus Berlin.

SCHWARZER ADLER. Gutsbesitzer v. Suchorzewski aus Puszczykowo, Institutsvorsteherin Frau Pufke aus Kosten, Rittergutsbesitzer v. Malczewski aus Toniszewo.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer v. Sulerzycki aus Chomiąże, v. Stablewski aus Olonie und v. Bentz aus Chwalkowko, Rentier v. Burzynski aus Dresden, Student v. Gorski aus Tharandt, Colonel d'artillerie v. Sawitzki aus Rußland.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Gutsbesitzer Dreher aus Kuszewo und v. Nathusius aus Orlowo, die Kaufleute Güttner aus Berlin, Giwartowski aus Warschau, Rauh aus Frankfurt a. O., Falkenburg aus Magdeburg und Gruner aus Stuttgart.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Voigt und Lehmann aus Berlin, Rentier Egestorf aus Hannover, die Gutsbesitzer Morgenstern aus Starzyn und Klug aus Rabowice, die Rittergutsbesitzer Hoffmeyer aus Zlotnik und Mudrak aus Markowice.

HOTEL DE PARIS. Gutsbesitzer Rostkowski aus Jaroslawki, Generalbevollmächtigter Starzynski aus Iwno.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Die nachstehend aufgeführten Auseinandersetzungen:

a) im Kreise Birnbaum:

1) Ablösung der Weideberechtigungen in den Gemeinden
Driewcen,
Alt-Merine,
Neu-Merine,
Eulenberg und der
Kapliner Schneidemühle,
in der königlichen Oberförsterei Birnbaum;

b) im Kreise Kosten:

2) Separation von Neuguth;

c) im Kreise Kröben:

3) Separation der Samica-Wiesen zu Punitz;

d) im Kreise Obornik:

4) Reallastenablösung der Kolonieen Lippe und Bagna;

5) Weideablösung der Stellenbesitzer zu Dombrówka-Hauland,
Hütten-Hauland,
Kirchen-Dombrówka und
Glemboczek-Dorf,
im königlichen Forstrevier Zielonka;

6) Forstweideablösung in der königlichen Forst Lang-Goslin;

e) im Kreise Pleschen:

7) Regulirung und Eigenthums-Verleihung der Krugwirthschaft zu Tumiday,

8) Regulirung und Eigenthums-Verleihung der 6 Komornikſstellen zu Tumiday;

f) im Kreise Samter:

9) Behügelung resp. Grenzregulirung der in der Feldmark Scharfenort belegenen See'n und anderer herrschaftlicher Grundstücke;

g) im Kreise Chodziesen:

10) Separation der gemeinschaftlichen Grundstücke zu Nickelskowo;

h) im Kreise Wirsitz:

11) Regulirung der Käthnergrundstücke zu Trzeciewnica;

12) Ablösung der dem Lehrer an der evangelischen Schule in Groß-Koscierzyn zustehenden Kalende,

werden hiermit zur Ermittelung unbekannter Interessenten und Feststellung der Legitimation öffentlich bekannt gemacht, und es wird allen denjenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich spätestens bis zu dem auf

den 11. Oktober d. J.
Vormittags 10 Uhr

im Amtslokale der unterzeichneten Behörde vor dem Herrn Sekretär Bernhardt anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung, selbst im Falle einer Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können.

Gleichzeitig wird

1) die Sache, betreffend die Ablösung der Berechtigungen und Verpflichtungen des **Wilhelm Schulze**'schen Schmiedegrundstücks zu Lagowitz im Kreise Meseritz, in welcher der Besitzer der Stelle Nr. 35. daselbst ein Abfindungskapital von 400 Thlr. erhält, wegen des Rubr. II. Nr. 2. für den Küster zu Lagowitz eingetragenen, jährlich zu Martini zu entrichtenden Decems von 4 Metzen Korn und eines guten Groschens baar, und

2) die Verwendungssache der Ablösungskapitalien des Grundstücks Nr. 44. zu Rokitten, Kreises Birnbaum, in welcher der Besitzer dieses Grundstücks ein Ablösungs-Kapital von
17 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf.
erhält, wegen der Rubr. III. Nr. 4. für die **Florentine Julianne** verehelichten **Gommert** eingetragenen Post von 40 Thlr.,

in Gemäßheit des §. 111. des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850. bekannt gemacht und es werden die gegenwärtigen Eigenthümer der obigen hypothekarischen Forderungen hiermit aufgefordert, sich mit ihren etwaigen Ansprüchen nach §. 461. ff. Titel 20. Theil I. des Allgemeinen Landrechts spätestens bis zu dem oben anberaumten Termine bei der unterzeichneten Behörde zu melden, widrigenfalls ihr Hypothekenrecht an die abgelösten Realberechtigungen und den dafür stipulirten Abfindungskapitalien erlischt. Posen, den 11. August 1866.

Königliche General-Kommission für die Provinz Posen.

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Posen, den 30. August 1866 Vormittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Julius Toeplitz**, in Firma **J. Toeplitz** zu **Posen** ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung **auf den 1. März 1866** festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Agent **Heinrich Grunwald zu Posen**, Büttelstraße, bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 15. September d. J.
Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissar, Kreisgerichts-Rath **Gaebler** im Zimmer Nr. 13. anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 20. September c. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte

bis zum 26. September c. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 13. Oktober d. J.
Vormittags 10 Uhr

vor dem Kommissar, Kreisgerichts-Rath **Gäbler**, im hiesigen Gerichtslokal, Zimmer Nr. 13., zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte **Pilet** und **Bertheim** und der Justizrath **Tschuschke** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

In dem Konkurse über das Vermögen der Handelsgesellschaft **L. Heimann Söhne** zu **Posen**, so wie über das Privatvermögen der Inhaber derselben, der Kaufleute **Simon Heimann** und **Benno Heimann** zu **Posen** ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf

den 25. September d. J.
Vormittags 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Kommissar an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden.

Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten Forderungen der Konkursgläubiger, so weit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Posen, den 30. August 1866.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
gez. **Gaebler**.

Handelsregister.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 884. die Firma **Simon A. Holz** zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann **Simon A. Holz** daselbst heute eingetragen.

Posen, den 4. September 1866.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Gnesen, 19. Juli 1866.

Das den **Johann und Praxida v. Koszutski**'schen Eheleuten gehörige, zu **Pawłowo** sub Nr. 11a. belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 5700 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

20. Februar 1867

Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Real-Gläubiger:

1) **Amalie Auguste Steinke,**
2) die minderjährigen Geschwister **Pauline Ottilie** und **Gustav Adolph Steinke,** vertreten durch ihren Vater, Müller August Steinke, früher in Pawłowo,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Sprzedaż konieczna.

Król. sąd powiatowy w Gnieźnie, dnia 19. Lipca 1866.

Nieruchomość **Jana i Praxedy Koszutskich** w **Pawłowie** pod liczbą 11a. położona, sądownie oszacowana na 5700 Tal. wedle taksy mogącéj być przejrzanéj wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w registraturze, ma być

dnia 20. Lutego 1867.

przed południem o godzinie 11. w miejscu zwykłych posiedzeń sądowych sprzedaną.

Niewiadomi z pobytu wierzyciele realni:

1) **Amalia Augusta Steinke,**
2) niepełnoletnie rodzeństwo **Steinke,** jako to: **Paulina Otylia** i **Gustaw Adolf,** których ojciec ich młynarz August Steinke, dawniéj w Pawłowie zamieszkały, zastępuje,

zapozywają się niniejszém publicznie.

Wierzyciele, którzy względem pretensyi realnéj z księgi hipotecznéj niewypływającéj z ceny kupna swego nagrodzenia żądają, muszą swe pretensye u sądu subhastacyjnego zameldować.

Bekanntmachung.

Der über das Vermögen des Kaufmanns **Kaskel Vogelsdorf** zu Posen eröffnete kaufmännische Konkurs ist auf Grund des §. 210. der Konkursordnung eingestellt worden.

Posen, den 30. August 1866.

Königliches Kreisgericht.
Abtheilung für Civilsachen.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Elias Rosenthal** in Firma **E. Rosenthal** in Posen ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord ein Termin auf

den 22. September d. J.
Vormittags 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Kommissar im Instruktionszimmer anberaumt worden.

Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Posen, den 25. August 1866.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.
gez. Gaebler.

Bekanntmachung.

Der Konkurs über das Vermögen des Agenten **Joseph Libas** ist durch Ausschüttung der Masse beendet.

Trzemeszno, den 4. September 1866.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Hierorts wird in Folge Ablebens des bisherigen Arztes ein **promovirter Arzt, aber nur ein solcher,** zum sofortigen Antritt gesucht. Die Praxis würde sich mit Einschluß zweier benachbarten Städte, mehrerer Dominien und ländlichen, nicht unbemittelten Dorfschaften auf minimum 12,000 Seelen erstrecken. Näheres bei dem Unterzeichneten.

Rakwitz, Reg. Bez. Posen, den 6. September 1866.

Der Magistrat.
Ortlieb, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

An mehreren Orten hat sich das Gerücht verbreitet, daß die diesjährige Michaelismesse der Cholera wegen um mehrere Wochen verschoben worden sei. Diesen irrigen Gerüchten gegenüber erklären wir hierdurch wiederholt, daß das Auftreten der Cholera hier keinen Grund darbietet für die Aufhebung oder Verschiebung der Messe.

Seit dem ersten Auftreten der Cholera am 29. Juni bis zum 4. September, also in beinahe 10 Wochen sind hier 425 Choleratodesfälle angemeldet worden, bei einer derzeitigen Bevölkerung von ca. 90,000 Seelen.

Diese Sterblichkeit bietet keinen Grund zu Abänderungen in Bezug auf die diesjährige Michaelismesse und die letztere wird daher völlig so stattfinden, wie wir unterm 15. Juli d. J. bekannt gemacht haben, und mithin am 24. huj. ihren Anfang nehmen.

Leipzig, den 6. September 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani.
Schleissner.

In dem **Konkurse** über das Vermögen des Kaufmanns **Ka l John**, Inhaber der Handlung **H. A. Fischer** zu **Posen**, ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin

auf den 18. September d. J.

Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Kommissar an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Posen, den 29. August 1866.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

(gez.) Gaebler.

Auktion.

Im Auftrage des königl. Kreisgerichts werde ich **Mittwoch den 12. September, Magazinstraße Nr. 1.**, Vormittags von 9 Uhr ab Ausrüstungsgegenstände, als: **Riemzeuge, Kandaren, Trensen, Kochgeschirre, Spaten, Beile, Aexte, Sättel, Patrontaschen** 2c. öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Rychlewski, kgl. Aukt.-Kommissarius.

Pferde- u. s. w. Auktion.

Mittwoch, den 12. Septbr. c. Vormittags 11 Uhr, werde ich im Hofe des **Auktionslokals Magazinstr. Nr. 1.** sechs brauchbare gute **Arbeits-Pferde** sowie einen guten **Wagen** (amerikanische Bauart) öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Rychlewski,
Königl. Aukt.-Kommissar.

Möbel- u. s. w. Auktion.

Donnerstag den 13. September c. werde ich Umzugshalber **Ritterstr. Nr. 2.** (Parterre) **gute Mahagoni-Möbel**, als: **Tische, Stühle, Spinde, Servanten, Sophas, Komoden, Spiegel** 2c. Porzellan, Glas, sowie **Haus-, Wirthschafts- und Küchen-Geräthe** öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Rychlewski, kgl. Aukt.-Kommissarius

Gutsverkauf.

Plötzlich eingetretener Familienverhältnisse wegen soll ein Rittergut im Wreschener Kreise, über 3000 Morgen groß, wovon 2/3 Weizen- und 1/3 Roggenboden, mit vollständigem, sehr gutem Inventarium und guten Gebäuden verkauft werden. Dabei sind 300 Morgen dreischnittige Wiesen und Holz zum eigenen Bedarf. Anzahlung 60,000 Thlr. Die Chaussee ist ganz nahe, so wie die projektirte Eisenbahn. Frankirte Adressen werden unter der Chiffre O. P. Strzałkowo erbeten, aber nur Selbstkäufern wird Auskunft ertheilt.

Hôtel-Verkauf.

Das erste Hôtel in einer Kreisstadt von 9000 Einwohnern in der Provinz Posen, mit **Saal** und **Bühnenraum** zu **Theater-** und **Konzert-Vorstellungen**, einer geräumigen **Bierhalle** und mit **Ladenräumen** ist zu verkaufen und zum 1. Oktober dieses Jahres zu übernehmen.

Anzahlung 6000 bis 8000 Thlr.

Wo? zu erfragen in der Exped. d. Ztg.



Ein sehr schönes Haus in **Breslau** mit 500 Thlr. Ueberschuß, wird gegen ein Gut im Posenschen zu tauschen gesucht. Preis 25,000 Thaler. Hypotheken 15,000 Thaler fest. Auch können einige wenige Tausende zugezahlt werden.

Adresse franko **v. K. 5. Breslau**, Teichstraße 18., 2. Etage.

Meinen geehrten Kunden zeige ergebenst an, daß ich vom Militär zurückgekehrt bin und mein Geschäft wie früher fortsetze.

Schrimm, den 2. September.

Krause,
Schuhmachermeister.

Indem ich mich einem hochgeehrten Publikum hiermit als

Zimmermeister

bestens empfehle, mache ich zugleich bekannt, daß ich das ehemals ***J. Drewitz*'sche Geschäft** käuflich übernommen habe.

Posen, im September 1866.

Otto Schniege,
kleine Gerberstraße Nr. 8.

Nachdem ich vom Militär entlassen bin, trete ich mit heutigem Tage meine Funktion als Klavierlehrer wieder an und empfehle mich dem geehrten Publikum.

Sievert, Musiklehrer,
St. Martin 4.

Conservatorium der Musik
in Berlin, Friedrichsstr. 214.

Neuer Cursus 4. October. 1) Theorie, Contrapunkt, Composition, Partiturspiel, Direction, Geschichte der Musik: Fried. **Kiel**, Mitgl. der kgl. Academie der Künste, Reissmann, Succo, Stern. 2) Piano: Solo-, Ensemble- und vom Blattspiel: Louis **Brassin** aus Brüssel, **Ehrlich**, Brissler, Golde, Neupert, Radecke, Schwantzer, Jean Vogt. 3) Solo- und Chorgesang: Frl. **Jenny Meyer**, Rud. **Otto**, Stern. 4) Declam.-dramat. Unterricht: Kgl. Hofschauspieler **Berndal**. 5) Italienisch: Dr. Vallone. 6) Orgel: Schwantzer. 7) Violine: Kgl. Kammermus **de Ahna**. 8) Cello: Hofmann. 9) Klasse zu specieller Ausbildung von Klavier- und Gesanglehrern und Lehrerinnen: Ehrlich, Stern. 10) Orchester: de Ahna, Stern. Das Programm ist durch alle Buch- und Musikhandlungen und durch Unterzeichneten gratis zu beziehen. **Schülerinnen finden in der Anstalt eine alle Ansprüche befriedigende Pension**

Julius Stern,
Königl. Professor und Musikdirektor.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Nach den bis jetzt eingegangenen Abrechnungen der Agenturen sind im Jahre 1866 bereits:
1) 890 Einlagen zur Jahresgesellschaft 1866 mit einem Einlagekapital von 15,628 Thalern gemacht, und
2) an Nachtragszahlungen für alle Jahresgesellschaften 37,691 Thaler 23 Sgr. eingegangen.

Neue Einlagen und Nachtragszahlungen können sowohl bei unserer Hauptkasse **Mohrenstraße Nr. 59.**, als bei unseren sämmtlichen Agenturen gemacht werden. Auch können daselbst die Statuten, der Prospekt unserer Anstalt und der Rechenschaftsbericht pro 1865 unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Berlin, den 3. September 1866.

Direktion der Preuß. Renten-Versicherungsanstalt.

Die Haupt-Agentur in **Posen:**

M. Kantorowicz Nachfolger,

Comtoir: Wilhelmsplatz Nr. 14 b.

Die Agenten:

In **Krotoschin**, Hr. ***B. Behrend.***	In **Rogasen**, Kaufm. ***H. Wollheim.***
„ **Lissa**, Apotheker ***G. Plate.***	„ **Schmiegel**, „ ***Jacob Hamburger.***
„ **Rawicz**, Kaufmann ***Rob. Pusch.***	

Zur Vermittelung

von Darlehns-, Kauf- und Verkaufs-Geschäften von Gütern, Grundstücken, Verpachtungen von Landgütern, desgleichen von Engagements-Verträgen zwischen Herrschaften und Wirthschaftsbeamten empfiehlt sich

E. F. Knappe, Hauptagent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau und der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft Germania in Stettin.

Gefällige spezielle Anschläge und Aufträge werden erbeten pr. Adr. ***Wilhelmsplatz 8.***

Umzugshalber verkaufe mein Lager

Bretter, Bohlen und Latten

zu herabgesetzten Preisen.

A. Rosenberg,
Wallischei.

Blumen-Zwiebeln,

als: **Hyacinthen, Tulpen, Crocus** 2c. empfiehlt und versendet **Preis-Verzeichnisse** auf gefälliges Abverlangen franko und gratis.

Albert Krause, Kunst- und Handelsgärtner,
St. Adalbert Nr. 37/40., Eingang St. Adalberthof.

Am zukünftigen **Dienstag, den 11. September** werde ich im Gowarzewoer Walde bei Schwersenz verschiedenes **Brennholz** meistbietend verkaufen.

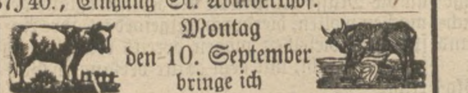
Posen, den 3. Septbr. 1866.

Rogoziński.

Nürnberg.

Unterzeichneter empfiehlt sich zum Verkauf von **Hopfen** gegen mäßige Provision. Große Parterre-Räumlichkeiten in Mitte des Hopfenmarktes.

Sigmund Held,
Kommissionär.



Montag den 10. September bringe ich mit dem Frühzuge einen großen Transport **Netzbrucher Kühe nebst Kälbern**, zum Verkauf in „Keiler's Hôtel zum Englischen Hof."

W. Hamann, Viehhändler.

Alle Arten **Damen-Garderobe-Arbeiten** werden sauber und schnell angefertigt bei

C. Kartmann,

Königsstr. 17., im Hofe links Part. Auch werden junge Damen, welche das Schneidern gründlich erlernen wollen, daselbst angenommen.

Zur bevorstehenden Herbst- und Wintersaison habe ich durch persönliche Einkäufe in Frankreich und Belgien mein Lager mit den neuesten Herrengarderobe-Artikeln versehen und empfehle solche zur gefälligen Beachtung.

M. Graupé,

Marchand Tailleur,
16. Wilhelmsplatz 16.

Die neuen **Strickwollen** sind angekommen.

Eugen Werner,
Tapisserie-Manufaktur.
Wilhelmsplatz 5.

Gegen **Gicht** und **Rheumatismus** empfiehlt

echt **Lairitz**'sche
Waldwoll-Waaren

Eugen Werner,
Wilhelmsplatz 5.

Ferner: ***H. Kirsten Wwe.***, Bergstr. 14.
M. Plasterk in **Grätz.**

Für die Herren Fleischermeister und Wurst-Fabrikanten stehen mehrere **Hacklötzer** vorräthig.

H. A. Lönge,
Schuhmacherstraße Nr 12.

J. Specht,
Gewehr-Fabrikant
in **Posen,**
Bergstraße Nr. 3.

Von dem Feldzug glücklich zurückgekehrt, empfehle ich mein Lager von **Büchsen, Lefaucheux-Flinten, Büchsflinten, Revolvern, Centralfeuer-Gewehren u. Perkussions-Flinten.** Reparaturen aller Arten.

Zu dem bevorstehenden Einzugsfeste unserer Truppen empfehle ich zu **Dekorationen** die Büsten Sr. Majestät des Königs, Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen und Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Karl von Preußen.

F. Biagini,
Wasserstraße Nr. 8. und 9.

Französ. Handschuhfärberei in 13 verschiedenen Farben, vermittelt durch die Strohhutfabr. **P. Hahn**, St. Martin 78.

Metall- und Glasbuchstaben.

Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich Herrn **Th. Gerhardt**, Firma: F. Adolph Schumann, eine Niederlage meiner Fabrikate übergeben habe.

Carl Heckert,
Metall- und Glasbuchstaben-Fabrik. Berlin.

Auf obige Anzeige Bezug nehmend, empfehle ich mich zur Entgegennahme von Aufträgen auf Metall- und Glasbuchstaben aller Art, Glasschilder 2c. zu **billigen Fabrikpreisen.**

Th. Gerhardt,
Firma: **F. Adolph Schumann,**
Wihelmsplatz Nr. 3., Hotel du Nord.

Den vielseitigen Wünschen meiner geehrten Kunden zu begegnen, führe von jetzt ab auch **Porzellan** in **geringerer Waare** und empfehle namentlich

Teller von 25 Sgr. pro Dutzend an.

Ferner empfehle mein Lager der neuesten und schönsten **Glas-Waaren**, als **Tafelaufsätze, Vasen** 2c. 2c., **Fabrikate der Josephinen-Hütte**, so wie **Service** 2c. in größter Auswahl und zu den solidesten Preisen.

Auch ist sämmtliches **Steingutgeschirr** bei mir zu haben. **Lampenglocken** und **Cylinder** en gros & en detail.

Louis Moebius.

Die erste Fabrik
französischer Mühlsteine
von
Ferdinand Fiedler in Neusalz a. O.

empfiehlt ihre aus dem besten französischen Gestein gearbeiteten **Mühlsteine** zu soliden und billigen Preisen; ebenso werden **Katzensteine** zu Wellenlagern und **engl. Gußstahlpicken** am Lager gehalten.

Aufträge werden reell und unter Garantie pünktlich ausgeführt.

Bauherren

empfehlen ihr vollständig sortirtes Lager von bestem **rheinländischen** und **pommerschen Glase**, so wie zur billigsten **Ausführung von Glaserarbeiten** ergebenst.

Pick & Spanier,
Breitestraße Nr. 13.



Alle Arten Waagen fertigt neu. Reparaturen gründlich. Garantie u. 1 Jahr unentgeldliche Berichtigung Jesuitenstraße 3.

F. Kadelbach.

1 Viehwaage billig zu verkaufen.

Stearinkerzen bei Abnahme von 10 Pack à 5 1/4 Sgr. und **Paraffinkerzen** bei Abnahme von 10 Pack à 4 3/4 Sgr. empfiehlt

Isidor Busch, Sapiehaplatz 2.

---

4 Sgr. 9 Pf. das Packet **Paraffinlichte**, bei Abnahme von 10 Pack, sowie auch alle Sorten **Stearinlichte** billigst bei

E. Löwenthal,
Markt und Rathhaus Nr. 5.

Dopp. raffinirtes Brennöl, Pennsylvanisches Petroleum in bekannter Qualität bei

G. Schönecker,
Markt u. Breslauerstr.-Ecke 60.

Prima pennsylvanisches Petroleum

liefere ich ab **Berlin** und **Hamburg.**

Victor J. Norden,
Berlin und Hamburg.

Der Wahrheit die Ehre!

Seit circa 5 Jahren litt ich sehr stark an Hämorrhoidalbeschwerden, Magen- und Brustschmerzen, so daß ich oft und lange Zeit das Bett nicht verlassen durfte. Nachdem alle Versuche erfolglos blieben, entnahm ich aus der Niederlage von B. Jegler in Perleberg mehrere Flaschen Daubitzschen Liqueur, und bin ich jetzt, Gott sei Dank, fast gänzlich von meinen Uebeln befreit, was ich zum Wohle der ähnlich leidenden Menschheit hiermit der Oeffentlichkeit gewissenhaft übergeben kann.

Dank dem Erfinder!

Reetz bei Perleberg, den 6. Juni 1866.

B. Schmidt, Mühlenbesitzer.

Autorisirte Niederlage bei ***C. A. Brzozowsky*** und ***C. F. Meyer & Co.***, Posen. ***H. F. Bodin***, Filehne. ***R. T. Fleischer***, Schönlanke. ***M. G. Asch***, Schneidemühl. ***Isidor Fraustadt***, Czarnikau. ***G. S. Brodda***, Obersitzko. ***C. Isakiewicz***, Wollstein. ***D. Kempner***, Grätz. ***Ernst Taschenberg***, Miastetzko. ***Ph. Karger***, Obornik. ***Marcus Heimann***, Golzewo. ***Wolf Littauer***, Polajewo. ***Manheim Sternberg***, Pleschen. ***Th. Kullack***, Pinne. ***Aug. Müller***, Schmiegel. ***L. Sauer's*** Nachf., Jarocin. ***Sam. Pulvermacher***, Gnesen. ***A. Busses Wwe.***, Rogasen. ***E. Siewert***, Schrimm. ***A. Hoffbauer***, Neutomysl. ***Jos. Unger***, Schroda.

Tannin-Balsam-Seife,

ein **wirklich reelles** Mittel, binnen **kürzester Zeit** eine **schöne, weiße, weiche** und **reine Haut** zu erlangen, empfiehlt à Stück 5 Sgr.

Elsner's Apotheke zu Posen.

Echten Limburger, Schweizer und Kräuter-Käse empfiehlt

F A. Wuttke.

Reife Weintrauben

bei **A. Jortzig**, Graben Nr. 39.

Mein Comtoir befindet sich jetzt **Magazinstraße Nr. 15.** im **Falk Fabian**'schen Hause.

Moritz S. Auerbach.

Montag und Dienstag ist des Festes wegen mein Geschäftslokal geschlossen.

Philipp Weitz jun.

Mein Bierlokal bleibt vom 9. d. Mts. Abends bis 11. Abends geschlossen.

M. Löwenthal, Markt 26.

Während der Festtage bleibt meine Liqueur- und Frühstücksstube Montag und Dienstag geschlossen.

S. Kaplan.

Der hohen Festtage wegen setze die Omnibus-Touren **Posen-Schwersenz** am 10., 11. und 19. d. M. aus.

Bernstein.

Preuß. Lotterie-Loose, Original-, verk. und versendet **Sutor**, Klosterstr. 46., Berlin.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktiengesellschaft.

Direkte **Post-Dampfschifffahrt** zwischen

Hamburg und New-York

eventuell **Southampton** anlaufend, vermittelst der Postdampfschiffe

Saxonia,	Capt. Meier,	am 15. Sept.	Allemannia,	Capt. Trautmann,	am 13. Okt.
Teutonia,	„ Haack,	„ 22. Sept.	Borussia,	„ Schwensen,	„ 20. Okt.
Bavaria,	„ Taube,	„ 29. Sept.	Saxonia,	„ Meier,	„ 27. Okt.
Hammonia (im Bau).			**Cimbria** (im Bau).		

Passagepreise: Erste Kajüte Pr. Crt. Thlr. **150**, Zweite Kajüte Pr. Crt. Thlr. **110**, Zwischendeck Pr. Crt. Thlr. **60**.

Fracht bis auf Weiteres ermäßigt auf **Pfd. St. 2. 10** pr. ton von 40 Hamb. **Kubikfuß** mit 15 % Primage.

Die Expeditionen der obiger Gesellschaft gehörenden Segelschiffe finden statt: am **15. September** pr. Packetschiff **„Deutschland"**, Capt. **Hensen.**

Näheres bei dem Schiffsmakler **August Bolten**, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg, so wie bei dem für Preußen zur Schließung der Verträge **für vorstehende Schiffe allein** konzessionirten **Generalagenten**

H. C. Platzmann in **Berlin**, Louisenstraße 2.

Im Tempel der israel. Brüdergemeinde.
Sonntag den 9. Septbr., Abends 6¼ Uhr: Gottesdienst und Predigt des Herrn Dr. **Groß** aus Breslau.
Montag den 10. Septbr.: Festgottesdienst und Predigt.

Emilie Höhne,
J. Wachowski,
Verlobte.
Buk. Biala.

Die heute Vormittag erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, **Cäcilie,** geb. **Horwitz** von einem gesunden, kräftigen Jungen, beehre ich mich hierdurch statt jeder besondern Meldung ergebenst anzuzeigen.
Neustadt b. P., den 6. Septbr. 1866.
Gustav Raphael.

Otto Hildt
Emilie Hildt geb. **Sauer**
Neuvermählte.
Krotoschin, den 6. September 1866.

Verspätet.
Am 1. September, Nachts 1¾ Uhr, starb nach längeren, schweren Leiden am Typhus unser guter Gatte und Vater, der königliche Haupt-Steueramts-Kontroleur und Hauptmann a. D. **B. Kostka,** in seinem 58. Lebensjahre.
Dies zeigen, um stille Theilnahme bittend, tiefbetrübt an
Meseritz, den 7. September 1866.
die Hinterbliebenen.

Heute Morgen 7 Uhr entschlief nach achttägigem Krankenlager in seinem 59. Lebensjahre unser geliebter Gatte und Vater, der Stadtrath und Kämmerer **Drewitz,** welches tiefbetrübt anzeigt
Amalie Drewitz, geb. **Buffe,**
nebst Kindern.
Rogasen, den 7. Sept. 1866.

Heute früh 4 Uhr starb nach kurzer Krankheit unser Kollege, der königliche Kreisgerichtssekretär **Bartholl,** der als treuer, rechtschaffener Beamter u. Freund uns in stetem Andenken bleiben wird.
Schrimm, den 7. September 1866.
Die Bureau- und Kassenbeamten des königlichen Kreisgerichts.

Kröben, den 6. September 1866. Heute früh um 5¾ Uhr hat unser allgemein beliebter Apotheker **August Hedinger** das irdische Leben mit dem ewigen plötzlich gewechselt. Der unerwartete Tod hat nicht allein in den Herzen der Seinigen, sondern auch des Publikums große Betrübniß hervorgerufen, bei dem letzteren schon deshalb, weil er demselben überall seine hülfreiche Hand stets geboten. C.

Gottes unerforschlicher Wille hat heut früh ¾4 Uhr uns unsere theuere, inniggeliebte Mutter, die verwittwete Frau Schmiedemeister **Wilke,** geb. **Weltinger** entrissen. Tief gebeugt durch diesen herben Verlust, der uns nun ganz verwaist macht, theilen wir allen Verwandten und Bekannten diese Trauerkunde mit der Bitte um stille Theilnahme mit.
Die tiefgebeugten Kinder und Enkel.

Auswärtige Familien-Nachrichten.
Verlobungen. Fräul. Minna Lehmann mit dem Bäckermeister Gustav Jenckel in Berlin, Fräul. Selma Kayser in Berlin mit dem Thierarzt 1. Kl. Karl Hocke in Frankenstein, Fräul. Antonie Doehl in Spandau mit dem Porträt- und Genremaler Wilhelm in Berlin, Fräul. Franciska v. Höpfner mit dem Hauptmann und Gutsbesitzer Thümmel in Danzig.
Geburten. Ein Sohn dem Hrn. Städtefeld in Strausberg, dem Superintendenten F. Cäsar in Käthen, dem Hauptmann a. D. Höppener in Neustettin, dem Briefträger Jul. Vogel in Berlin (zwei Söhne).
Todesfälle. Frau Deborah Eltz geb. Hoffmann in Berlin, Glasermeister Ed. Thiele in Charlottenburg, Frau Polizeilieutenant C. v. Puttkammer gb. Niebus in Berlin, Frau Prediger B. Lange in Breslau, Amtsrath a. D. Wilh. F. Gadebusch in Swinemünde.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 8. September 1866. **(Wolff's telegr. Bureau.)**

		Not. v. 7.
Roggen, fester.		
Herbst	46⅜	46
Frühjahr	45¼	45
Spiritus, fest.		
Herbst	14⅞	14⅝
Frühjahr	14⅝	14⅜
Rüböl, fest.		
Herbst	12¼	12⅛
Frühjahr	12⅝	12½

Fondsbörse: Bahnen matt.		Not. v. 7.
Amerikaner	76⅛	76⅝
Staatsschuldscheine	84½	83¾
Neue Posener 4% Pfandbriefe	90¼	89¾
Russische Banknoten	76¼	75
Russ. Pr.-Anl., alte	87	86⅞
do. do. neue	82⅛	82¼

Kanalliste: 483 Wispel **Roggen.**

Stettin, den 8. September 1866. **(Marcuse & Maass.)**

		Not. v. 7.
Weizen, höher.		
Septbr.-Oktbr.	71½	70
Oktbr-Novbr.	70	69
Frühjahr 1867	69¾	68¾
Roggen, fester.		
Septbr.-Oktbr.	44¾	44¼
Oktbr.-Novbr.	44½	44¼
Frühjahr 1867	44⅝	44

		Not. v. 7.
Rüböl, unverändert.		
Septbr.-Oktbr.	12	12
April-Mai 1867	12¼	12¼
Spiritus, ruhig.		
Septbr.-Oktbr.	14¼	14¼
Oktbr.-Novbr.	14	14
Frühjahr 1867	14½	14½

Börse zu Posen

am 8. September 1866.
Wegen des heutigen katholischen Feiertages keine Börse.

⚓ [Produktenverkehr.] In dieser Woche war das Wetter unbeständig, zumeist regnerisch. — Aus zweiter Hand hatten wir eine ziemliche Zufuhr am Markte. Die bisherige Nachfrage nach **Weizen** und **Roggen** aus den in unseren vorwöchentlichen Berichten erwähnten Gegenden erhielt sich fernerweit, während indeß ein Versand, in Folge der Sistirung des Güterverkehrs auf den Eisenbahnen, nicht stattfinden konnte. Ebensowenig kann des niedrigen Wasserstandes wegen von Verladungen per Kahn jetzt die Rede sein. Dessenungeachtet ging **Weizen** zu besseren Preisen fort, feiner 62—66 Thlr., mittler 56—60 Thlr., ordinärer 45—52 Thlr. und es behauptete sich **Roggen** in schweren Sorten auf 42—44 Thlr., leichtere 39½—40 Thlr.; **Gerste** wurde höher bezahlt, große **Gerste** 34—38 Thlr., kleine 32—35 Thlr.; **Hafer** erhielt sich auf 20—26 Thlr.; **Buchweizen** verkaufte sich mit 30—35 Thlr.; **Erbsen** fehlten noch immer und blieben deshalb ohne Notirung; **Kartoffeln** stellten sich höher, 8—9 Thlr. **Oelsaat** ließ sich bei kaum bemerkten Zufuhren wie bisher, und zwar: Win-

terrübsen mit 74—75 Thlr., Winterraps mit 72—77 Thlr. notiren. — Mehl hat insofern eine Aenderung erfahren, als Roggenmehl sich etwas niedriger stellte, wir notiren: Weizenmehl Nr. 0. und 1. 4⅚—5 Thlr., Roggenmehl Nr. 0. und 1. 3⅚—½ Thlr. pro Ctr. unversteuert.

Im Roggen-Terminshandel erhielt sich bis in Mitte der Woche eine günstige Stimmung und es haben in deren Folge sämmtliche Termine eine nicht unwesentliche Steigerung erfahren. Während der letzten Tage schlug jedoch diese Haltung in eine mattere um, wodurch die Kurse sich wiederum einer Einbuße zu fügen hatten, wobei dieselben indeß immer noch höher als zu Ende voriger Woche sich erwiesen. Roggen-Ankündigungen kamen nur äußerst spärlich vor.

Spiritus ist nur in schwachen Posten zugeführt, während Abladungen aus dem oben angeführten Grunde nicht vorkamen. Im Handel verfolgte Spiritus so ziemlich dieselbe Tendenz wie Roggen. Die Anfangs der Woche zur Geltung gekommene bessere Meinung blieb bis nach Ausgang der ersten Wochenhälfte vorherrschend und bewirkte eine nicht unerhebliche Preiserhöhung, worauf aber später eine Ermattung eintrat, die bis zum Schlusse andauerte und eine Reduktion für die verschiedenen Sichten herbeiführte, wodurch die Kurse fast in gerader Linie wie am Schlusse voriger Woche zu stehen kamen. Anmeldungen hatten vielfach statt und begegneten einer prompten Aufnahme.

Produkten-Börse.

Berlin, 7. Septbr. Wind: SW. Barometer: 28. Thermometer: früh 13° +. Witterung: Bewölkt.

Die flaue Stimmung, welche den Gang des gestrigen Roggen-Geschäfts begleitete, hat ihre Dauer nicht über den Schluß der Börse ausdehnen können. Waren auch die Preise heute nicht gerade merklich besser als gestern, so blieb die Haltung derselben doch vorherrschend fest. Disponible Waare blieb zwar überreichlich angeboten, fand aber im Allgemeinen doch etwas bessere Beachtung. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 46½ Rt.

Rüböl fand ebenso schwache Frage, als das Angebot spärlich war, und das Geschäft bewegte sich zu ungefähr gestrigen, aber festgehaltenen Preisen innerhalb sehr enger Grenzen.

Spiritus war nicht so reichlich angeboten, und obschon etwas höher im Werthe gehalten, erhielt er sich in ziemlich guter Frage. Der Verkehr war ohne besondere Ausdehnung. Gekündigt 30,000 Quart. Kündigungspreis 14 17/24 Rt.

Weizen loko fest, Termine etwas höher.

Hafer loko und Termine unverändert. Gekündigt 600 Ctr. Kündigungspreis 24⅝ Rt.

Weizen loko p. 2100 Pfd. 50—74 Rt. nach Qualität, ord. bunter poln. 62, weißbunter 67, hochbunter 73, gelber schles. 69 Rt. ab Kahn und Bahn bz., schwimmend hochbunter poln. 72½ Rt. bz., p. 2000 Pfd. Septbr. 65½ Rt. Br., 65 G., Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 65 bz., Novbr.-Dezbr. 65 Br., April-Mai 65½ a 66 bz.

Roggen p. 2000 Pfd. loko 80/83pfd. 46¾ a 47¼ Rt. ab Bahn, 47 Rt. ab Kahn bz., 47½ a ½ Rt. am Bassin, schwimmend 81/82pfd. 47 Rt. bz., Septbr. 46½ a 45⅞ a 46 Rt. bz. u. Br., ⅞ Gd., Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 45¾ a ⅞ a ½ a ⅝ bz. u. Br., ½ Gd., Novbr.-Dezbr. 45½ a 45 a ⅛ bz. u. Br., 45 Gd., Frühjahr 45¼ a 44⅞ bz., 45 Br., 44¾ Gd., Jan.-Febr. 45⅝ a ¼ bz.

Gerste loko p. 1750 Pfd. 38—44 Rt., neue schles. 39 a 41 Rt. bz.

Hafer loko p. 1200 Pfd. 23 a 27 Rt., schles. 24½ a 25½, poln. 24 a 25 Rt. ab Kahn bz., Septbr. 24½ Rt. bz., Septbr.-Oktbr. 24⅛ bz., Oktbr.-Novbr. 24 Rt. nominell, Novbr.-Dezbr. 24 Br., Frühj. 24⅛ Rt. nominell.

Erbsen p. 2250 Pfd. Kochwaare 50—64 Rt., Futterwaare do., kleine Partien Futtererbsen 54 a ¼ Rt. ab Boden.

Raps p. 1800 Pfd. galiz. 80 a 81, schles. 84 a 85 Rt. ab Bahn bz.

Rübsen Winter- ord. uckermärk. u. galiz. 75 a 79, schles. 82 a ¼ Rt. ab Kahn bz., Sommer- 68 a 70 Rt. ab Bahn bz.

Rüböl loko p. 100 Pfd. ohne Faß 12 7/12 Rt. Br., Septbr. 12⅝ Br., Septbr.-Oktbr. 12⅛ a 5/24 bz., Oktbr.-Novbr. 12⅛ Br., Novbr.-Dezbr. 12 1/12 a 1/24 bz., April-Mai 12⅝ bz.

Leinöl loko 14⅝ Rt.

Spiritus p. 8000 % loko ohne Faß 15⅛ a ⅝ Rt. bz., Septbr. 14¾ a ⅝ bz., Br. u. Gd., Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 14½ bz. u. Br., 5/12 Gd., Novbr.-Dezbr. 14⅛ bz., 7/24 Br., ¼ Gd., April-Mai 14⅝ a ¾ bz. u. Gd., ⅝ Br., Mai-Juni 15 a 14 23/24 bz. (B. H. Z.)

Stettin, 7. Sept. **An der Börse.** [Amtlicher Börsenbericht.] Gewitterregen. + 14° R. Barometer: 28". Wind: SW.

Weizen fest und etwas höher, loko p. 85pfd. gelber 65—70 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Septbr. 71½ Gd., Septbr.-Oktbr. 70 bz. u. Gd., Oktbr.-Novbr. 68¾ bz. u. Gd., 69 Br., Frühjahr 68¾ bz., 69 Br., 68½ Gd.

Roggen fest, p. 2000 Pfd. loko 44—45½ Rt., pr. Septbr.-Oktbr. 44½ bz., Oktbr.-Novbr. 44¼ Gd., Frühjahr 44 bz. u. Gd.

Gerste und Hafer ohne Umsatz.

Winterrübsen pr. Septbr.-Oktbr. 81½ Rt. bz.

Rüböl behauptet, loko 12¼ Rt. Br., pr. Septbr.-Oktbr. 12 1/12 Br., 12 Gd., Oktbr.-Novbr. 12 Br., April-Mai 12¼ Br.

Spiritus behauptet, loko ohne Faß 14¾ Rt. bz., an Produzenten 14½ bz., pr. Septbr.-Oktbr. 14¼ bz. u. Br., Oktbr.-Novbr. 13 11/12, 14 bz., Br. u. Gd., Frühjahr 14⅛ bz. u. Gd.

Angemeldet: 100 Wispel Rübsen.

Hering, schott. crown und fullbrand pr. Oktbr. 13⅓ Rt. tr. bz.

Leinöl loko inkl. Faß 14½ Rt. Br., 14 Gd. (Osts.-Ztg.)

Breslau, 7. Septbr. [Produktenmarkt.] Bei vermehrten Angeboten blieb die Kauflust am heutigen Markte ruhig und haben sich Preise nur schwach behauptet.

Weizen wurde schwach beachtet. Wir notiren p. 84 Pfd. weißer 70—90 Sgr., neuer 72—80 Sgr., gelber 70—76—82 Sgr., feinster über Notiz, neuer gelber 66—70 – 75 Sgr.

Roggen zeigte sich ohne bemerkenswerthe Preisänderung in schwacher Frage, wir notiren p. 84 Pfd. alter 53—56 Sgr., neuer 48—53 Sgr., feinster über Notiz bezahlt.

Gerste wurde eher mehr beachtet, wir notiren p. 74 Pfd. alte 43—46 Sgr., neue 38—42 Sgr.

Hafer blieb ohne bemerkenswerthe Beachtung, p. 50 Pfd. alter 26—29 Sgr., neuer 23—26 Sgr. bezahlt.

Hülsenfrüchte. Kocherbsen wurden wenig beachtet, 60—65 Sgr., Futtererbsen 48—52 Sgr. p. 90 Pfd.

Wicken offerirt, p. 90 Pfd. 50—54 Sgr.

Bohnen waren wenig beachtet, p. 90 Pfd. 110—125 Sgr., feinste über Notiz.

Lupinen ohne Umsatz.

Buchweizen wenig beachtet, p. 70 Pfd. 46—52 Sgr. nominell.

Oelsaaten waren im Preisstande wie in der Nachfrage kaum verändert, wir notiren p. 150 Pfd. Brutto Winterrübsen 160—180 Sgr., Winterraps 170—200 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. Sommerrübsen 145—160 Sgr. Leindotter 130—150 Sgr. Schlaglein ohne Handel.

Rapskuchen gefragt, 42—44 Sgr. p. Ctr.

Kleesaat. Wir notiren bei stillem Geschäft roth (alte Waare) 13—14¼ Rt. p. Ctr.

Kartoffel-Spiritus (p. 100 Quart zu 80 % Tralles) 14¼ Rt. Gd.

Preise der Cerealien.
(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)
Breslau, den 7. September 1866.

	feine	mittel	ord. Waare.	
Weizen, weißer alter	80—85	75	66—70 Sgr.	p. Scheffel.
do. do. neuer	78—80	76	72—74 "	
do. gelber alter	77—80	74	68—72 "	
do. gelber neuer	73—75	71	68—70 "	
Roggen alter	55 —	54	— 53 "	
do. neuer	52—53	51	48—50 "	
Gerste	43—45	41	38—40 "	
Hafer, alter	— 29	28	— 26 "	
do. neuer	25—26	24	22—23 "	
Erbsen	60—62	56	50—53 "	

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Kommission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Raps	196	186	173 Sgr.	p. 150 Pfd. Brutto.
Rübsen, Winterfrucht	178	168	158 "	
do. Sommerfrucht	—	—	— "	
Dotter	150	140	130 "	

Breslau, 7. Septbr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Roggen (p. 2000 Pfd.) behauptet, gek. 3000 Ctr., pr. Septbr., Septbr.-Oktbr., Oktbr.-Novbr. und Novbr.-Dezbr. 40¾ bz., Dezbr.-Jan. 40¾ Gd., Jan.-Febr. 40⅞ bz., Febr.-März 41 bz., April-Mai 41 bz. u. Gd.

Weizen pr. September 59 Br.

Gerste pr. September 39½ Br.

Rüböl fest, gek. Rapskuchen 500 Ctr., loko 11 7/12 Br., pr. Septbr. und Septbr.-Oktbr. 11 5/12 bz. u. Gd., ½ Br., Oktbr.-Novbr. und Novbr.-Dezbr. 11 5/12 Gd., ½ Br., Dezbr.-Jan. 11 5/12 Gd., ½ Br., April-Mai 11⅚ bz.

Hafer pr. September 35 Br.

Raps pr. September 95 Br.

Spiritus etwas matter, loko 14¼ Gd., ⅓ Br., pr. Septbr. und Septbr.-Oktbr. 14⅛ Br., Oktbr.-Novbr. 13 11/12 Br. u. Gd., Novbr.-Dezbr. 13¾ bz., April-Mai 14¼ Br.

Zink 6⅓ Rt. bz. Die Börsen-Kommission.
(Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 7. Septbr. Weizen 60—64 Thlr., Roggen 47—50 Thlr., Gerste 37—45 Thlr., Hafer 24—28 Thlr.

Kartoffelspiritus. Lokowaare billiger käuflich, Termine flau. Loko ohne Faß 16 Thlr., pr. diesen Monat 16 Thlr. ohne Faß, pr. Septbr. und Septbr.—Oktbr. 15⅓ a 15 5/12 Thlr. p. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Thlr. pr. 100 Quart.

Rübenspiritus weichend. Loko 14⅓ Thlr., pr. Septbr. und Oktbr. 14⅓ Thlr. (Magdeb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Hamburg, 7. Septbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt fest. Weizen pr. Septbr.-Oktbr. 5400 Pfd. netto 121 Bankothaler Br., 120 Gd., pr. Oktbr.-Novbr. 119 Br., 118 Gd. Roggen ab Königsberg pr. April-Mai 68—69 bz., 69—70 gefordert. Pr. Septbr.-Oktbr. 5000 Pfd. Brutto 73½ Br., 72½ Gd., pr. Oktbr.-Novbr. 73½ Br., 73 Gd., pr. Frühjahr 74½ Br., 74 Gd. Oel ruhig, pr. September 25⅝, pr. Oktober 26 a 25⅝, pr. Mai 26¾. Kaffee ruhig. Zink 2000 Ctr. loko 13 Mk. 12 Sch. — Regen und Wind.

Paris, 7. Septbr., Nachmittags 3 Uhr 30 Minuten. Rüböl pr. September 98, 10, pr. Oktober-Dezember 99, 00, pr. Januar-April 100, 00. Mehl pr. September 64, 00, pr. November-Dezember 66, 25. Spiritus pr. Oktober-Dezember 54, 50.

Amsterdam, 7. Septbr. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen fest. Roggen loko unverändert, auf Termine 1 Fl. höher. Raps pr. Oktober 69. Rüböl pr. Oktober 39¼, pr. Mai 41.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1866.

Datum.	Stunde.	Barometer 195' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
7. Sept.	Nchm. 2	27" 9''' 50	+18°5	SW 2-3	halbheiter. Cu. St. 1)
7. "	Abnds. 10	27" 9''' 77	+14°4	SSW 0-1	halbheiter.
8. "	Morg. 6	27" 9''' 98	+12°9	SW 1-2	trübe. St.

1) Regenmenge: 2,5 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 7. September 1866 Vormittags 8 Uhr — Fuß 7 Zoll.
" " 8. " " " " — " 7 "

Telegramm.

Berlin, 8. September. **Herrenhaus.** Die zwei ersten Gegenstände der Tagesordnung werden nach dem Kommissionsantrage diskussionslos erledigt. Hierauf folgt die Indemnitätsvorlage. Kleist-Retzow bedauert den eingeschlagenen Weg zur Ausgleichung des Konflikts; derselbe werde in der Ueberzeugung des Herrenhauses Nichts ändern.

Der Zusatz des Abgeordnetenhauses, betreffend die alljährliche Vereinbarung des Budgets, sei lediglich ein frommer Wunsch. Rittberg, Meding und Senfft sind für die Ertheilung der Indemnität. Das Haus nimmt die Vorlage einstimmig in der Fassung des Abgeordnetenhauses an.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 7. September 1866.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97 bz
Staats-Anl. 1859	5	102½ bz
do. 54, 55, 57	4½	97 bz
do. 56, 1859	4½	97 bz
do. 1864	4½	97 bz
do. 50, 52 conv.	4	88¾ bz
do. 1853	4	88¾ G
do. 1862	4	88¾ bz
Präm.St.Anl.1855	3½	124 G
Staats-Schuldsch.	3½	83¾ bz
Kur-u Neum.Schldv	3½	83 bz
Oder-Deichb.-Obl.	4½	— —
Berl. Stadt-Obl.	4½	97¼ bz 5% 102¼ B
do. do.	3½	82¼ bz
Berl.Börsenh.-Obl.	5	— —
Pfandbriefe: Kur- u. Neu-Märkische	3½	80½ bz
(Kur- u. Neu-Märkische)	4	90¾ B
Ostpreußische	3½	78¼ bz
do.	4	86¾ bz
Pommersche	3½	81¼ bz
do. neue	4	90¼ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	89¾ G
Schlesische	3½	87¼ G
do. Litt. A.	3½	— —
Westpreußische	3½	77½ bz
do.	4	86½ B
do. neue	4	86 bz
do. do.	4½	93¼ bz
Rentenbriefe: Kur-u Neumärk.	4	89¾ bz
Pommersche	4	90 bz
Posensche	4	89¾ bz
Preußische	4	89¾ bz
Rhein.-Westf.	4	95 B
Sächsische	4	91¼ bz
Schlesische	4	92¼ bz

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	48½ G
do. National-Anl.	5	53¾ bz
do. 250fl.Präm.Ob.	4	59⅞ B
do. 100fl.Kred.Loose	—	63½ bz
do.5prz.Loose(1860)	5	64-64¼ bz
do. Pr.-Sch. v. 1864	—	37½ bz
do. Slb.-Anl. 1864	5	61 bz u G
Italienische Anleihe	5	56¾-57¼-57 bz u G
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	64 B
6. do.	5	82¾ G
Englische Anl.	5	87¼ bz
N.Russ.Egl.Anl	3	52¾ G
do. v. J. 1862	5	88¼ bz
do. 1864	5	93 G
do. engl.	5	91 G
doPr.-Anl.1864	5	86⅜-⅝bz, n.81¾-82¼ bz
Polnische: Poln. Schatz-O.	4	65 etwbz
do. kl.	4	— —
Cert. A. 300 Fl.	5	88 B 87¾ G
Pfdbr. n. i. SR.	4	61½ bz
Part. O. 500 Fl.	4	83 etw G
Amerik. Anleihe	6	76⅞-½ bz
Kurh. 40 Thlr.Loose	—	55 bz u G
NeueBad.35fl.Loose	—	29½ B
DessauerPräm.Anl.	3½	102 bz
Lübecker Präm. Anl.	3½	50 B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	148 G
Berl. Handels-Ges.	4	107½ B
Braunschwg. Bank-	4	85 G
Bremer do.	4	115¾ G
CoburgerKredit-do.	4	91 G
Danzig. Priv.-Bk.	4	107 G
Darmstädter Kred.	4	82 etw bz u G
do. Zettel-Bank	4	98 B
Dessauer Kredit-B.	0	2½ B
Dessauer Landesbk.	4	— —
Disk. Komm. Anth.	4	98 B
Genfer Kreditbank	4	23 Post bz
Geraer Bank	4	104¾ B
Gothaer Privat do.	4	97 B
Hannoversche do.	4	83 etw bz u G
Königsb. Privatbk.	4	108 G
Leipziger Kreditbk.	4	80 B
Luxemburger Bank	4	82½ B
Magdeb. Privatbk.	4	95 G
Meininger Kreditbk.	4	95 etw bz
Moldau. Land. Bk.	4	21 bz
Norddeutsche do.	4	117½ G
Oestr. Kredit- do.	5	63-62¾ bz
Pomm. Ritter- do.	4	93 bz
Posener Prov. Bank	4	99½ B
Preuß. Bank-Anth.	4½	159¾ bz
Schles. Bankverein	4	111½ G
Thüring. Bank	4	66 G
Vereinsbnk. Hamb.	4	108½ B
Weimar. Bank.	4	97 B
Prß. Hypoth.-Vers.	4	110¾ bz
do. do. Certific.	4½	101 bz
do. do. (Henkel)	4½	97 G
Henkelsche Cred. B.	4	97 B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	85 B
do. II. Em.	4	83½ G
do. III. Em.	4½	95 B
Aachen-Mastricht	4½	56 B
do. II. Em.	5	56½ B
Bergisch-Märkische	4½	97½ G
do. II. Ser. (conv.)	4½	— —
do. III. S. 3½ (R.S.)	3½	76½ bz
do. Lit. B.	3½	76½ bz
do. IV. Ser.	4½	95 bz
do. V. Ser.	4½	94 B
do. Düsseld. Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
III. S. (Dm.-Soest	4	— —
do. II. Ser.	4½	93½ B
Berlin-Anhalt	4	— —
do.	4½	96 G
do. Litt. B.	4	94¾ bz
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl. Potsd. Mg. A.	4	89¼ G
do. Litt. B.	4	89¼ G
do. Litt C.	4	89 B
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	86¼ B
Berl.-Stet. III. Em.	4	86½ B
do. IV. S. v. St. gar.	4½	96 B
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	97 G
do. II. Em.	5	101¼ bz
do.	4	— —
do. III. Em.	4	85½ B
do.	4½	96 bz
do. IV. Em.	4	84 bz
do. V. Em.	4	83 B
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	83 B
do. III. Em.	4½	91 G
do. 1865	4½	85 bz
Magdeb. Halberst.	4½	95 G 1865
Magdeb. Wittenb.	3	94½ G [93¾ bz
Mosco-Rjäsan S. g.	5	85¼ bz u G
Niederschles. Märk.	4	89½ bz
do. II. c.	4	— —
do. conv.	4	— —
do. conv. III. Ser.	4	88¾ G
do. IV. Ser.	4½	— —
Niederschl. Zweigb.	5	99 bz
Nordb., Fried. Wilh.	4	— —
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	— —
do. Litt. C.	4	89½ G
do. Litt. D.	4	89½ G
do. Litt. E.	3½	78½ bz
do. Litt. F.	4½	93½ bz
Oestr. Französ. St.	3	247½ bz
Oestr. südl. Staatsb.	3	227¼ bz
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. Prior. Obl.	4½	94⅛ bz
do. 1862	4½	94⅛ bz
do. v. Staat garant	4½	98¼ G
Rhein-Nahe v. St g.	4½	95 B
do. II. Em.	4½	95 B
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
do II. Em.	4½	— —
Starg.-Pos. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer	4	— —
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	90½ G
do. IV. Ser.	4½	96½ G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	— —
Aachen-Mastricht	4	32½ bz
Amsterd. Rotterd.	4	107 bz, neue 105 B
Berg. Märk. Lt. A.	4	152½ bz
Berlin-Anhalt	4	214 bz
Berlin-Hamburg	4	159½ bz
Berl. Potsd. Magd.	4	205½ bz
Berlin-Stettin	4	127 G
Berlin-Görlitz	4	74½ bz
do. Stamm-Prior.	5	100 B
Böhm. Westbahn	5	60½ G
Bresl. Schw. Freib.	4	136¼ bz
Brieg-Neiße	4	98½ bz
Cöln-Minden	4	150½ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	51¾ bz
do. Stamm-Pr.	4½	— —
do. do.	5	— —
Gal. C.-Ludwg.	5	82⅜ bz
Ludwigshaf.-Berb.	4	148 B
Magdeb. Halberst.	4	198 B
Magdeb. Leipzig	4	261 G
Magdeb. Wittenb.	4	— —
Mainz-Ludwigsh.	4	129 bz
Mecklenburger	4	71½ bz
Münster-Hammer	4	89 G
Niederschles. Märk.	4	89¼ bz
Niederschl. Zweigb.	4	69¾ bz
Nordb., Frd. Wilh.	4	71-71⅛ bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	160½ bz
do. Lt. B.	5	148 B
Oest. Franz. Staat.	5	98-½-98 bz
Oest. sdl. StB (Lom)	5	109½-10 bz u B
Oppeln-Tarnowitz	5	75¾ bz
Rheinische	4	119½ bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	29½ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	— —
Russ. Eisenbahnen	5	77¾ G
Stargard-Posen	4½	94 B
Thüringer	4	130 bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113½ bz
Gold-Kronen	—	9. 8⅜ bz
Louisd'or	—	110¾ G
Sovereigns	—	6. 23 bz
Napoleonsd'or	—	5. 11¼ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	462 bz
Dollars	—	1 1⅞ bz
Silber pr. Z. Pfd. f.	—	30 Rt 2 Sgr G
K. Sächs. Kass. A.	—	— —
Fremde Noten	—	99 7/12 bz
do. (einl. in Leipz.)	—	— —
Oestr. Banknoten	—	79 bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	75 bz u G

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	153½ etwbz, ig. 146 B
Berl. Eisenb. Fab.	5	97 bz
Hörder Hüttenv. A.	5	105 G
Minerva, Brgw. A.	5	34 etw bz
Neustädt. Hüttenv.	4	— —
Concordia	4	— —

Wechsel-Kurse vom 6. Septbr.

Amstrd. 250fl. 10 T.	6	143⅛ bz
do. 2 M.	6	142½ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	4	152 bz
do. do. 2 M.	4	151¼ bz
London 1 Lstr. 3 M.	6	6 22½ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3	80 5/12 bz
Wien 150 fl. 8 T.	6	78¾ bz
do. do. 2 M.	6	78 bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 22 bz
Frankf. 100 fl. 2 M.	4	56 22 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	6	99⅞ G
do. do. 2 M.	6	99⅛ G
Petersb. 100 R. 3 W.	6½	83⅛ bz
do. do. 3 M.	6½	82 bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	5	110⅞ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	74⅞ bz

Die Börse war heut recht fest gestimmt, das Geschäft aber nur in wenigen Effekten von größerer Ausdehnung, namentlich in Lombarden und Italienern, östreich. Kredit und 1860er Loosen; auch Russen waren beliebt und animirt; von Eisenbahnen waren nur Altona-Kieler zu 138¼, 139¾ und wieder 139 in gutem Verkehr, die andern still. Amerikaner vernachlässigt; preußische Fonds fest.

Breslau, 7. September. Bei sehr fester Stimmung stellten sich die Kurse aller Spekulationspapiere etwas höher. Russische Valuta bei ½ Proc. besserem Kurse begehrt. Verkehr unbelebt.

Schlußkurse. Oestreich. Kredit-Bank-Aktien 63 bz u B. Oestreich. Loose 1860 —. dito 1864 —. dito neue Silberanleihe A. —. Amerikaner 76⅞ bz u B. Schles. Bank-Verein 112 B. Breslau-Schweidnitz-Freiburger-Aktien 136½ B. dito Prior.-Oblig. 90¼ B. dito Prior.-Oblig. Lit. D. 93 7/12 B 93 1/12 G. dito Prior.-Oblig. Litt. E. 93 7/12 B 93 1/12 G. Köln-Mindener Prior. 4. Em. —. dito 5. Em. —. Neiße-Brieger —. Oberschlesische Lit. A. u. C. 167¼ bz u G. dito Lit. B. —. dito Prior.-Oblig. 90½ B. dito Prior.-Oblig. 94¼ B. dito Prior.-Oblig. Lit. E. 79¼ B. Oppeln-Tarnowitzer 76 B. Kosel-Oderberger 52 B. dito Prior.-Oblig. —. Minerva-Bergwerks-Aktien —. Oestr. neue Banknoten —. Russische Banknoten —. Warschau-Wien 59¼ bz u B.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 7. September, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Animirt.

Schlußkurse. Preuß. Kassenscheine 105⅛. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88⅛. Londoner Wechsel 11[illegible]⅜. Pariser Wechsel 94½ B. Wiener Wechsel 91. Finnländische Anleihe —. Neue 4% Finnländ. Pfandbr. —. 1% Spanier —. 3% Spanier —. 6% Vereinigte Staatenanleihe per 1882 75¾. Oestr. Bankantheile 680. Oestr. Kreditaktien 145. Darmstädter Bankaktien 208. Meininger Kreditaktien —. Oestr.-Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien —. Oestreich. Elisabethbahn 99½. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Berbach 148. Hessische Ludwigsb. 128⅛. Darmstädter Zettelb. —. 1854er Loose 57¾. 1860er Loose 63⅜. 1864er Loose 65½. Badische Loose 51⅛. Kurhessische Loose 55¼. Oestr. Nationalanlehen 52¼. 5% Metalliques 45¾. 4½% Metalliques 39⅜.

Paris, 7. September, Nachmittags 3 Uhr. Die Börse unbelebt, die Haltung jedoch fest. Die 3% eröffnete zu 70, 15 und hob sich schließlich auf Notiz. Konsols von Mittags 1 Uhr waren 89¾ gemeldet.

Schlußkurse. 3% Rente 70, 22½. Italienische 5% Rente 58, 25. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Oestr. Staats-Eisenbahnaktien 375, 00. Kredit-mobilier-Aktien 683, 75. Lombard. Eisenbahnaktien 425, 00. Oestr. Anleihe de 1865 311, 00 pr. cpt. 6% Ver. St. pr. 1882 82⅜.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.